

# Tierschutz Nachrichten

Tierschutz • Konsumentenschutz • Umweltschutz • Vegetarismus

Offizielles Mitteilungsblatt der folgenden Organisationen:

Verein gegen Tierfabriken VgT, Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus SVV, Club der Rattenfreunde

Geliebtes Heimtier / billiges Verbrauchsmaterial in Tierversuchslabors:

## Ratten sind besser als ihr Ruf

von Erwin Kessler,  
Präsident Verein gegen Tierfabriken  
und Vicepräsident Club der  
Rattenfreunde, 9546 Tutwil

Am 15. Dezember 1993 ist der 'Club der Rattenfreunde' gegründet worden. Immer mehr Ratten werden als geliebte und faszinierende Heimtiere gehalten, während gleichzeitig allein in der

Schweiz jährlich über 300 000 Ratten und über 400 000 Mäuse für „belastende“ Tierversuche verwendet werden – zum Teil für extrem grausame Versuche ohne Narkose und Schmerzmittel.

### Grausame Tierversuche

Von dem aus Steuergeldern finanzierten Nationalfonds werden Tierversuche unterstützt, die gefühllos wissen-

schaftlich zum Beispiel wie folgt beschrieben sind (Nationalfonds-Bericht 18/1993): „Ein grosser Tumor, der ihren Bauch anschwellen lässt, hat die Milchdrüse dieser Maus befallen. Beim Säugen überträgt sie Krebsviren auf ihre Jungen.“ Solche Tumorversuche werden auch an Ratten ohne Narkose oder Schmerzmittel durchgeführt. Wie

Fortsetzung auf Seite 3

### Aus dem Inhalt:

Mast-Kälber werden mit  
toten Artgenossen gefüttert 5

„Beobachter“ zensurierte  
Abstimmungs-Inserat ..... 8

Aktion der Tierbefreiungs-  
front gegen das SRK ..... 9

Tierbefreiung in Oberem-  
brach ..... 10

Lieber WC verstopfen als  
Gänse stopfen ..... 11

GmH verbessert die  
Schweinehaltungsvorschrif-  
ten – VgT befriedigt ..... 12

Hausdurchsuchung beim  
VgT Zürich ..... 14

Hühnerfabrik in Ober-  
winterthur ..... 14

Milch, ein Lebensmittel? .. 19

Warnung an die Leser des  
„Zürcher Oberländers“ ..... 20



Schmusetierchen: gerne im direkten Kontakt auf der Schulter und unter den Kleidern

# VgT Verein gegen Tierfabriken

PC-Konto 85-4434-5

Präsident und Redaktion "Tierschutz Nachrichten":

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,  
Tel.: 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

Sektionen:

- VgT Bern: Postfach 8706, 3001 Bern  
VgT St. Gallen: Markus Portmann, Falkensteinstr. 93, 9000 St. Gallen,  
Tel.+Fax 071 / 24 24 30  
VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur,  
Tel.+Fax 052 / 242 41 13, PC 84-13099-3  
VgT Zentralschweiz: Irene Schreiber, Schulhausstr. 9, 6020 Emmenbrücke,  
Tel.+Fax 041 / 55 78 65

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.– Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.



## Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler, Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 40.–).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Erhältlich bei VgT Österreich, A-3031 Raka-winkel (35.– Fr. + Porto).
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittag von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnmün-dige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Ton-Kassette bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.
- Videokassette "Freiland-Schweine" über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufnahmen aus tierqualerischer Intensivhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.)

## Inhaltsverzeichnis

Ratten sind besser als ihr Ruf .....	1
Gerichtserfolg für VgT .....	5
Die Ärmsten leben nicht in der eigenen Scheisse .....	5
Kälber werden mit toten Artgenossen gefüttert .....	5
Anti-Rassismus-Gesetz .....	6
„Beobachter“ zensurierte Abstimmungs-Inserat .....	8
Der aktuelle Restaurant-Tip .....	8
Leserbriefe .....	9
Aktion der Tierbefreiungsfront gegen das SRK .....	9
Strafaktion der TBF gegen die PTT-Generaldirektion .....	10
Aktion der Tierbefreiungsfront (TBF) in Embrach .....	10
Petition gegen die Beförderung von lebenden Tieren durch die PTT .....	10
KZ-Eier-Regierungs-rat Stähelin erhält „Eisernes Kreuz“ .....	11
Lieber WC verstopfen als Gänse stopfen .....	11
GmH verbessert die Schweinehaltungsvorschriften – VgT befriedigt .....	12
Vor 5 Jahren .....	12
Im Land des Schweinefürsten .....	13
Hühnerfabrik Leutenegger in Oberwinterthur .....	14
Hausdurchsuchung beim VgT Zürich .....	14
Weitere illegale Schikane der fürstlichen Regierung .....	14
Der K-Tip ist eine Notwendigkeit .....	17
Kuhmilch, ein Lebensmittel? .....	18
Warnung vor „Zürcher Oberländer“ .....	20

Die nächste Ausgabe der TN wird im Kanton Solothurn gestreut.  
Inseratenannahmeschluss 15. Oktober.

## Videos- und Dias-Verleih:

Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

## Drucksachenversand:

H.Brüss, 9030 Abtwil, Tel. 071 / 31 31 04

## Impressum:

Die "Tierschutz Nachrichten" erscheinen monatlich.

## Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken  
Schweiz, 9546 Tuttwil

## Redaktion / Inserate:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,  
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62  
Inserate: 3.80 Fr. pro einseitige  
Millimeterzeile. Spaltenbreite: 11 mm.

## Layout und Computersatz:

Renato Pichler, Postfach,  
9466 Sennwald, Tel. 081 / 757 15 86

## Druck und Versand:

Lüthi Druck, Turnhaldenstr. 6,  
8401 Winterthur, Tel. 052 / 212 46 21  
Gedruckt auf 100% Recycling-Papier,  
ungebleicht

extrem schmerzhaft Krebsgeschwüre sein können, ist von menschlichen Krebspatienten, denen nur noch hohe Morphium-Dosen Linderung verschaffen können, ausreichend bekannt. Die grossen Schmerzen der Versuchstiere bei solchen Tumorerkrankungen sind deutlich: die Tiere krümmen sich vor Schmerz, zeigen Speichelfluss und rote tränende Augen, werden aggressiv und beißen. Die Vereinigung „Ärzte gegen Tierversuche“ schreibt über diesen Krebsversuch:

Dass das Mammatumovirus (MTV) der Maus über die Milch übertragen wird, also oral, ist in der Versuchstierkunde seit den 60er Jahren bekannt. Über eine Generation mutterloser Aufzucht, bzw. Ammenaufzucht mit virusfreien Müttern gelang es deshalb recht leicht, das MTV aus den Versuchstierbeständen zu eliminieren. Sicher bestehen Parallelen beim Übertragungsmechanismus zwischen MTV und Aids. Aber gerade diese Art der Übertragung ist leicht mit entsprechenden Verhütungsmassnahmen zu verhindern. Wo Armut solche Verhütungsmechanismen verhindert, wird es auch keinen – in seiner Wirkung ohnehin sehr fraglichen – Impfstoff geben. Die Mäuseversuche werden also keine wirkungsvollen Dienste in der Aidsbekämpfung leisten. Die Belastung der Tiere ist dagegen sehr hoch, wenn es zur Tumorentwicklung kommt. Die Kosten/Nutzen-Relation ist somit schlecht. Auf solche Versuche kann ersatzlos verzichtet werden.

In der Bibliothek der ETH Zürich habe ich zum Stichwort „Ratten“ insgesamt 161 Publikationen gefunden. 159 davon handeln von biochemisch-pharmazeutischen Tierversuchen, 1 von psychologischen Tierversuchen und 1 von der Ratten- und Mäuseabwehr. Über das Wesen dieser Tiere und ihre natürlichen Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten findet sich nichts oder nur indirekt gerade soviel, als dies für deren industriellen Verwendung oder zu deren Vernichtung von technischem Interesse ist.

#### **Ekeltier?**

Die Abscheu vor Ratten und Mäusen hat historische Gründe und geht wohl zurück auf die Zeit der Pest-Epidemien. Auch ohne diese gefürchtete Krankheit konnte es damals eine Hungersnot

bedeuten, wenn diese Kleinnager sich massenhaft vermehren und sich über Vorräte hermachten. In der heutigen Zeit sind wir daran, langsam die vielen Vorurteile gegen Naturelemente abzuschütteln, die in längst vergangenen Zeiten entstanden sind, als die Menschen sich noch schlecht gegen natürliche Bedrohungen schützen konnten. So sehen wir heute naturnahe Bach- und Flussläufe wieder gerne und betrachten in Betonkanälen gebändigte Flüsse nicht mehr mit grosser Freude und Erleichterung. Raubvögel werden in Greifvögel umbenannt, um sie von den negativen Vorurteilen zu erlösen. Unkräuter werden als Bereicherung des Naturgartens, nicht mehr als etwas unbedingt Auszurottendes betrachtet. Nun ist es an der Zeit, auch Ratten und Mäuse vorurteilslos als die niedlichen und intelligenten Lebewesen kennenzulernen, die sie in Wirklichkeit sind. Die negativen Vorurteile gegen diese Tiere bewirken, dass sie von der Versuchstierindustrie massenhaft missbraucht und verbraucht werden können, ohne gross auf Ablehnung zu stossen wie etwa bei Versuchen mit Hunden, Affen und Katzen. Bevor diese Tiere mit politischen Mitteln von ihren Qualen erlöst werden können, müssen sie von ihrem Image als Ekeltier befreit werden. Dieses Ziel hat sich der Club der Rattenfreunde gesetzt. Es ist sein Anliegen, das Wesen und die Verhaltensweisen dieses hochintelligenten, sensiblen Tieres in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und unter Rattenhaltern einen Erfahrungsaustausch über die artgerechte Haltung zahmer Ratten als Heimtiere zu pflegen.

#### **Ratten und Mäuse**

Die Ratten werden in der Zoologie zu den echten Mäusen (Murinae), einer Unterfamilie der Mäuse (Muridae) gezählt. Tatsächlich sind Ratten nichts anderes als grosse Mäuse. Ratten sind reinliche Tiere. Dass sie in Kanalisationsröhren, Bahntunnels und andere unwirtliche Orte verdrängt wurden und dort im Schmutz wühlen müssen, ist nicht ihre Schuld. Wie Katzen putzen sich Ratten viel und halten ihre Behausung, die Schlafkammer und die Nahrungsvorräte peinlich sauber. Die Ratten aus Zoohandlungen stammen meistens von speziell auf Krebsanfälligkeit gezüchteten Laborratten ab. Sie erkan-



ken deshalb in der Regel im Alter von etwa zwei Jahren tödlich an Krebs. Zoohandlungen täuschen ihre Kunden oft leichtfertig oder vorsätzlich mit unwahren Angaben über die Abstammung. Der Club der Rattenfreunde vermittelt darum Abkömmlinge von Wildfängen, welche nicht derart genetisch belastet sind. Auch weil die Tiere in vielen Zoohandlungen und bei deren Lieferanten tierquälerisch gehalten werden, sollten diese nicht gekauft werden (Boycott).

#### **Friedliches Familienleben**

In einem freilebenden Rattenrudel sind alle Tiere miteinander verwandt. Innerhalb des Baus liegt das Nest für Mutter und Junge an der geschütztesten Stelle. Die Aufzucht und Pflege der Jungen wird gemeinschaftlich besorgt, das heisst, jedes säugende Rattenweibchen kümmert sich nicht nur um seine eigenen Jungen, sondern auch um die der anderen. Wenn ein säugendes Weibchen auf der Nahrungssuche verunglückt, bleiben seine Jungen nicht hilflos zurück: Die anderen Rattenmütter ziehen sie mit auf. Die Jungtiere beginnen im Alter von 22 Tagen den Bau zu verlassen, um ihre Umgebung zu erkunden. Ihr auffälligstes Verhaltensmerkmal sind die reizenden Spiele, die sie nun zeigen; so balgen sie sich und flüchten voreinander. Nahrung, die sie finden, schleppen sie in ihren Bau, um dort das Gefundene in Ruhe zu sortieren. Was nicht aussortiert oder sofort verzehrt wird, landet in den Vorratslagern, die zu jedem Rattenbau gehören. Ausserdem gibt es dort Schlafkammern und verzweigte Gänge, von denen einige blind enden. In diese flüchten die Tiere sich bei Gefahr, wenn es ihnen nicht mehr gelingt, einen der Ausgänge zu erreichen. Jeder Bau besitzt mehrere Ein- und Ausgänge, die überdies häufig verlegt werden. In einem Rattenbau geht es zu wie in einer modernen Grossstadt in der Schönwetterperiode: Es wird ständig gebaut, umgebaut, ausgebaut. Innerhalb der Grossfamilie vertragen sich alle Tiere ausgezeichnet. Futterneid scheinen sie ebensowenig zu ken-



Reichhaltig „möblierte“ Rattenwohnung: Röhren zum Verknienen, Papier und Karton zum Knabbern, Schlafhäuschen.

nen wie Eifersucht. Ratten besitzen ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Körperkontakt. Ohne Artgenossen – oder ohne Ausgleich durch ausgiebigen Körperkontakt zu einem Menschen oder einem anderen Tier – fühlen sie sich todunglücklich.

#### **Streichel- und Schmuse-Tier**

Als zärtliches Schmusetier ist die Ratte erst in den letzten Jahren entdeckt worden. Die Rattenhalter wissen ergreifende Erlebnisse mit diesen leicht auch in Stadtwohnungen zu haltenden Tieren zu erzählen; von Ratten, die bestimmte Fernsehsendungen mögen und andere nicht; von einer Ratte, die

vor Kummer die Nahrung verweigerte, als sein Frauchen in den Ferien weilte und die bei ihrer Rückkehr auf ihrer Hand mit einer Träne im Auge gestorben ist; von Ratten, welche ihrem Frauchen geholfen haben, schwierige Zeiten zu überleben. Die Bindung zwischen Mensch und Ratte steht offensichtlich derjenigen mit Hunden und Katzen in nichts nach. Trotzdem werden Rattenhalter noch nie und da von ihrer Umwelt verachtet und belästigt. Auch das will der Club der Rattenfreunde ändern durch Aufklärung der Öffentlichkeit.

#### **Das ideale Heimtier für die Stadtwohnung**

Ratten sind – wie alle intelligenten Lebewesen – neugierig und brauchen viel Beschäftigung. Am besten werden sie, wenn sie nicht gerade Zugang in der Wohnung oder auf der Schulter und unter den Kleidern seines Herrchen oder Frauchens haben, in reichhaltig strukturierten, zu Terrarien ausgebauten grossen Käfigen gehalten. Papier, Karton, kleine Häuschen, Stoffdecken, Klettermöglichkeiten, Futternapf und

Wassernippel gehören zur Ausstattung einer Rattenwohnung. Ein Problem kann ihre Fruchtbarkeit werden. Dagegen hilft das Kastrieren der männlichen Ratten oder das Halten von nur männlichen oder nur weiblichen Tieren, was gut geht. Nicht alle Ratten sind stubenrein. Als Trost: die kleinen Kotkrümchen lassen sich leicht mit dem Staubsauger entfernen. Kot und Urin stinken nicht und hinterlassen keine Flecken.

#### **„Gesundheitsbewusste“ Vegetarier**

Ratten sind keine echten Allesfresser. Sie ernähren sich vorwiegend vegetarisch von Körnern und Nüssen und decken so ihren Eiweissbedarf mit pflanzlichem Eiweiss. Wenn sie die Wahl haben, ziehen sie vegetarische Lebensmittel – neben Körnern und Nüssen auch Obst und Gemüse – vor, ernähren sich also so, wie es die modernen Ernährungswissenschaftler auch den von allen möglichen ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten befallenen Menschen empfehlen. Tierische Nahrungsmittel dienen Ratten lediglich als gelegentliche Ergänzung, die nicht unbedingt nötig ist; auch in dieser Hinsicht sind sie leichter zu halten bzw. zu füttern als Katzen, bei denen sich das Problem stellt, sie mit Fleisch füttern zu müssen, das zur Hauptsache von Nutztieren kommt, die in der Intensivhaltung qualvoll gemästet wurden.

#### **Literaturempfehlungen:**

„Ratten als Heimtiere“ von Gisela Bulla, erschienen im Verlag Gräfe und Unzer, ist eine praktische Anleitung zur Rattenhaltung. Jeder, der Ratten hält, sollte dieses preisgünstige Büchlein haben. Mehr historisch-wissenschaftlichen Charakter hat das Buch „Die kluge Ratte – Porträt eines Aussenseiters“, ebenfalls von Gisela Bulla, erschienen im Verlag Wunderlich.



So tierquälerisch werden in der Schweiz rund 1 Million Laborratten gehalten.

## *Club der Rattenfreunde*

Präsidentin: Erna Franz, Bahnhofstr 256, 3262 Suberg, Tel. 032 89 21 16  
Vizepräsident + Redaktor: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Fax 054 51 23 62  
Rattenvermittlung (auch Ferienplätze): Alexandra Tobler, Tel.: 061 / 481 67 61

Nächste Club-Versammlung: Samstag, den 15. Oktober 1994, 15.00 Uhr im Restaurant DuNord, 1. Stock, Bahnhofplatz Zürich.

Rindermaststall Psychiatrische Klinik Hohenegg:

## Gerichtserfolg für VgT

von Erwin Kessler

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1993 hat die Tierbefreiungsfront die auf Vollspalten intensiv gemästeten Rinder der Psychiatrischen Klinik Hohenegg in Meilen am Zürichsee befreit. Weil ich die entsprechende Meldung an die Presse weitergeleitet habe, wurde ich vom Betriebsleiter der Mätiäterschaft verdächtigt und eingeklagt. Die Bezirksanwaltschaft Meilen stellte die Untersuchung schliesslich ein, da man mir nichts nachweisen konnte (weil ich tatsächlich nicht beteiligt war). „bestrafte“ mich aber mit Verfahrenskosten. Dieser rechtlich nicht haltbare Willkürakt der Bezirksanwaltschaft wurde jetzt auf Rekurs hin vom Bezirksgericht Meilen vollumfänglich aufgehoben.

Dieser Tierbefreiungsaktion voraus gingen wiederholte Proteste des VgT gegen diese Art der Rindermast, die jedoch bis dahin nichts fruchteten. Der Pressewirbel um die Tierbefreiung hat

dann den Durchbruch gebracht: in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Klinikleitung und VgT wurde eine Einigung gefunden: Durch den Anbau eines überdeckten Auslaufes an den Rindermaststall wurde die Tierhaltung im Sinne des VgT tierfreundlicher. Der VgT hat der Klinik für ihren Entschluss öffentlich gedankt. Mit dem positiven Entscheid des Bezirksgerichtes Meilen ist nun diese Angelegenheit endgültig beendet.

### Abrüstung

*Ganz unverhofft auf einem Hügel  
Sind sich begegnet Fuchs und Igel  
Halt, rief der Fuchs, du Bösewicht!  
Kannst du des Königs Order nicht?  
Ist nicht der Friede längst verkündigt,  
Und weisst du nicht, dass jeder stündig,  
Der immer noch gerüstet geht?  
Im Namen Seiner Majestät,  
Geh her und übergib dein Fell!  
Der Igel sprach: Nur nicht so schnell!  
Lass dir erst deine Zähne brechen,  
Dann wollen wir uns weiter sprechen,  
Und allsogleich macht er sich rund,  
Schliesst seinen dichten Stachelbund  
Und trotz getrost der ganzen Welt,  
Bewaffnet, doch als Friedensheld.*

Wilhelm Busch

## Kälber werden mit toten Artgenossen gefüttert

von Erwin Kessler

Ob das Fleisch aus Tierfabriken oder aus „bäuerlichen“ Betrieben stammt, macht für die Tiere leider kaum einen Unterschied: quälereiche Haltungen sind da wie dort verbreitet. So sind es zum Beispiel besonders bäuerliche Milchwirtschaftsbetriebe, welche die Kälber einsam in den berüchtigten Kälberkisten halten, in denen sich diese jungen, spielfreudigen Tiere nicht

einmal umdrehen, geschweige denn auch nur einmal in ihrem Leben einen Kälbersprung vollführen können. Gefüttert werden sie nicht mit Muttermilch, Gras und Heu, wie die Fleischindustrie vorgibt, sondern mit sogenanntem Milchaustauscher, einer Mixtur mit allerlei Pülverchen, Fleischauflerern und Schlachtfetten von toten Artgenossen. Guten Appetit!

### Entgegnung auf einen Leserbrief im „Schweizer Bauer“: Die Ärmsten leben nicht in der eigenen Scheisse

von Erwin Kessler

Johannes Bichsel aus Rüeggbach BE schreibt, die Bedingungen, unter denen die Schweine in der Schweiz leben, wären komfortabel für die Ärmsten der Armen. Wie kommt er wohl auf einen solchen Blödsinn? Auch die Ärmsten auf dieser Welt verbringen ihr Leben nicht Tag und Nacht zu sechst oder zu zehnt in einem WC mit einem halben Quadratmeter Lebensraum pro Person, wo auf den nackten Betonboden gekotet und geharnt und dann in dieser Scheisse gegessen, geschlafen und das ganze Leben verbacht werden muss. Falls das Antirassismusetz angenommen wird, wird Johannes Bichsel die ärmsten Ausländer nicht mehr ungestraft derart beleidigen können.



Erlaubte Tierquälerei: Isolationshaft in Kälberkisten.

# Anti-Rassismus-Gesetz

Erwin Kessler

Bei Redaktionsschluss der vorliegenden TN war der Ausgang der Abstimmung über das Anti-Rassismus-Gesetz (ARG) noch nicht bekannt. Wie auch immer: es war ein seltsamer Abstimmungskampf, einer Demokratie unwürdig. Die undifferenzierten Hetzkampagnen der Befürworter beherrschen das Feld. Eine Diskussion fand nicht statt. Wer es wagte, das ARG zu kritisieren, war sogleich ein Rassist und Nazi (nicht nur im gewohnt primitiven BLICK, sondern auch im Sprachrohr des konservativen Establishments, in den Luzerner Neuesten Nachrichten). Damit zeigten gerade diejenigen, die vorgaben, gegen Rassismus und Diskriminierung zu kämpfen, eine beispiellose Intoleranz und eine übersteigerte Neigung zu Hetzkampagnen gegen Andersdenkende.

In diesem nicht stattgefundenen Abstimmungskampf haben die Befürworter gezielt Ziel und Mittel vermischt: Den Rassismus stoppen – dazu sagt jeder Ja, aber es fragt sich nur, wie. In der *Weltwoche* vom 15.9.94 analysierte Hanspeter Born die Situation sehr treffend:

## Antirassismus Gesetz: Guter Zweck, falsches Mittel

Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung, ist es lehrreich, sich mit kritischen Gedanken zu befassen, die im Abstimmungskampf weitestgehend unterdrückt wurden. Wir können daraus für die Zukunft lernen, wie das Establishment die Öffentlichkeit manipuliert. Spätestens seit der DemagOgi um die Alpeninitiative sollte das jedem kritischen Bürger aufgefallen sein. Ohne eine solche Manipulation durch alle staatlichen Instanzen hindurch wäre es nicht möglich, dass in diesem Land seit 15 Jahren ein Tierschutzgesetz besteht, von dem die Tiere kaum etwas merken. Wenn wir daran etwas ändern wollen, müssen wir zuerst durchschauen, wie diese Pseudo-Demokratie funktioniert. Hören wir dazu auszugewählte Überlegungen von Hanspeter Born und vergleichen wir das mit dem, was

uns vor der Abstimmung von praktisch allen Parteien und Medien weism gemacht wurde:

... kann die Plage Rassismus wirkungsvoll auf dem Gesetzesweg bekämpft werden? Schaffen wir mit dem Antirassismus-Gesetz ein sicheres Umfeld für die Ausländer in der Schweiz und ein Klima der Toleranz? Ist das Gesetz das richtige Mittel zum Zweck? Viele der grossen Tragödien unseres Jahrhunderts gehen darauf zurück, dass Denker und Politiker vom Grundsatz ausgingen, dass der Zweck die Mittel heilige und dass sie deshalb wähten, bei der Wahl der Mittel brauche man nicht allzu wählerisch zu sein. Die Bolschewiken strebten eine gerechte klassenlose Gesellschaft an, ein löbliches Ziel fürwahr. Um ihr Ziel zu erreichen, brachten sie Millionen um. Es waren beileibe nicht nur Bösewichte wie Stalin, die sich in der Wahl der Mittel nicht zimperlich zeigten: Denken wir an den hochgebildeten, menschenfreundlichen Idealisten Julius Nyerere, der, mit dem Ziel der Emanzipation seiner Landsleute vor Augen, Tansania in ein Zwangsarbeitslager und Armenhaus verwandelte.

Aus der Geschichte wie aus der Tagespraxis sollten wir gelernt haben, dass bei der Bewertung eines politischen Projekts weniger auf das angestrebte Ziel zu achten ist, das ja in der Regel ein wünschenswertes ist, als auf die Mittel, die eingesetzt werden sollen. Dies gilt für grosse Projekte (Sowjetunion, Tansania) und für kleine, also auch für die Einschätzung einer schweizerischen Gesetzesvorlage.

Im spezifischen Fall der Bekämpfung des Rassismus scheint sich kaum jemand über das zur Diskussion stehende Mittel, über den Gesetzeswortlaut, ernsthaft Gedanken gemacht zu haben. Sonst hätte nämlich, würde man hoffen, vielleicht doch noch eine publizistische Debatte, die diesen Namen verdient, stattgefunden.

... Absonderlich ist es tatsächlich,

wider alle erwiesenen Tatsachen, abzustreiten, dass es in Schweiz Gaskammern gab und dass die Nazis während des letzten Weltkriegs fünf, sechs oder vielleicht sogar noch mehr Millionen Juden umbrachten.

Was ist sonst noch absonderlich? Welche absonderlichen Aussagen sind sonst noch strafbar? Halten wir uns an den Gesetzestext, der mit Busse oder Gefängnis bestrafen will, wer Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verhamlost oder zu rechtfertigen sucht.

Beispiele gefällig?

Am 6. August 1945 werfen die Amerikaner auf Hiroshima eine Atombombe ab und lassen ihr kurz darauf eine zweite über Nagasaki folgen. Hunderttausende, darunter unschuldige Frauen und Kinder, werden eingäschert. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Dies ist umstritten, aber man kann sich gut vorstellen, dass dieser Bombenabwurf dereinst als solches gewertet wird. Ein Historiker sucht nun das amerikanische Vorgehen zu rechtfertigen, indem er darauf hinweist, dass die Japaner den Krieg begonnen haben und dass der Bombenabwurf, indem er die Kapitulation beschleunigte, Zehntausenden von amerikanischen Soldaten das Leben rettete. Muss der Historiker bestraft werden?...

1988 setzt Saddam Hussein gegen das kurdische Dorf Halabag Giftgas ein und tötet über 6000 Menschen. Völkermord? Vielleicht. Verbrechen gegen die Menschlichkeit sicher. Zwei Jahre später überfällt Irak Kuwait, und die Welt fragt sich, ob gegen Saddam Hussein Krieg geführt werden soll. Der inzwischen verstorbene Schriftsteller Niklaus Meienberg sieht in Saddam Hussein einen zweiten Saladin, der den Islam vor dem Westen retten will, und vermutet hinter der Anti-Irak-Koalition zionistische Drahtzieher. Meienberg vergleicht Saddam mit Napoleon und *verhamlost* dessen Verbrechen gegen die Menschlich-

keit. Hätte Meienberg gemäss dem neuen Gesetz hinter Gitter gehört? Die Regimes von Stalin und Mao haben, jedes für sich, erwiesenermaßen Millionen von Menschen ermorden lassen. Während Jahren hat eine Generation von linken Intellektuellen diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuerst *geleugnet* später *verharmlost* oder *gerechtfertigt*. Hätten diese Apologeten der kommunistischen Terrorherrschaft damals – hätte das Gesetz schon bestanden – nicht ebenso Strafe verdient wie die Holocaust-Leugner?

Viele Publizisten, Politiker und Funktionäre von Menschenrechtsorganisationen stufen die von den Serben in Bosnien begangenen Kriegsverbrechen als Völkermord ein. Andere halten das, was in Bosnien geschehen ist, nicht für Völkermord, weil ihrer Ansicht nach die Serben ihre Widersacher nicht ausrotten, sondern vertreiben wollten. Sie bestreiten resp. leugnen in diesem Fall den Völkermord. Müssen sie ins Gefängnis?

Man wird entgegenhalten, die angeführten Beispiele seien an den Haaren herbeigezogen, und selbstverständlich würden die Gerichte bloss die «Auschwitz-Leugner» zur Rechenschaft ziehen. Selbstverständlich würden sich die Richter in ihrer Beurteilung des Tatbestands von der Vernunft leiten lassen. Dürfen wir unseren Richtern, ihrer Weisheit und ihren historischen Kenntnissen vertrauen?

Aber selbst wenn das Gesetz nur eng definiert das Leugnen des Holocausts unter Strafe stellen würde, wäre ich entschieden dagegen. Weil auch dies eine unzulässige Einschränkung der Meinungsfreiheit darstellt.

Die Auschwitz-Leugner sind ohne Zweifel verblendet, und oft ist primitiver Antisemitismus Triebfeder ihres Denkens. In ihrer Mehrzahl sind sie aber – und diesem Punkt ist wohl Rechnung zu tragen – davon überzeugt, dass sie die Wahrheit sagen. Objektiv lügen sie, subjektiv nicht. In ihren Denkmeechanismen ähneln die Auschwitz-Leugner den unzähligen «Verschwörungstheoretikern», die fel-

senfest daran glauben, dass nicht Lee Harvey Oswald Präsident Kennedy ermordet hat. Wie im Fall von Auschwitz ist auch im Fall des Kennedy-Attentats die objektive Beweislage unwiderlegbar klar. Aber diejenigen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht an die historische Wahrheit glauben wollen, zimmern sich aus selektiven Dokumenten, dubiosen Zeugenaussagen, den eigenen Vorurteilen und viel Fantasie eine alternative «Wahrheit». Oliver Stones Film «JFK» ist auch eine Geschichtsklitterung und «infame Lüge». Ein derart «absonderlicher» Film kann, indem er die Regierung der USA als Verschwörerclique darstellt, das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie untergraben und damit politisches Unheil anstiften. Zwischen dem Film und einem Vortrag, der die Existenz der Gaskammern bestreitet, besteht zwar ein Unterschied, was den Stellenwert des verdrehten historischen Ereignisses betrifft, aber sie sind Kinder desselben Geistes.

Sollte man «JFK» deswegen verbieten und Oliver Stone einlochen? Schon der Gedanke ist lachhaft.

Im Gegensatz zum europäischen Kontinent, wo Kirche und Staat schon immer rasch zur Hand waren, wenn es galt, Ketzerei auszumerken und Unliebsamen den Mund zu stopfen, reicht in Grossbritannien die Tradition der Redefreiheit sicher bis ins 17. Jahrhundert und in Ansätzen wahrscheinlich bis ins Mittelalter zurück. Die am trefflichsten zuerst von Locke formulierten liberalen Ideen sind im Denken der Briten zutiefst verwurzelt und finden immer wieder eloquente Verteidiger. So plädierte im letzten Jahrhundert John Stuart Mill für Vernunft und Toleranz um jeden Preis: «Wir dürfen mit Leidenschaft und Hass argumentieren, angreifen, zurückweisen und verurteilen. Aber wir dürfen nicht unterdrücken und erstickern: denn dies bedeutet die Zerstörung des Schlechten und des Guten, und kommt einem kollektiven moralischen und intellektuellen Selbstmord gleich.»

Es ist sicher kein Zufall, dass gera-

de die Briten gegenüber dem faschistischen und überhaupt totalitären Bazillus immun sind als unsere Nachbarvölker. Eine ungebrochene Kultur des offenen, anständig geführten Meinungsstreits und des anständigen Umgangs mit dem andern ist das beste Bollwerk gegen Rassismus und Fremdenhass.

Wir müssen die Holocaust-Leugner bekämpfen, denn ihre Botschaft ist perfid. Dies tun wir, indem wir sie mit den Mitteln der Vernunft angreifen, indem wir sie meinetwegen auslachen oder ignorieren. Aber ins Gefängnis sperren? Das wohlgemeinte Antirassismus-Gesetz ist letztlich nicht «überflüssig», wie einige meinen, sondern es ist gefährlich.

Der Abstimmungskampf hat gezeigt, wie schwachbrüstig in unserem Land die Toleranz gegenüber Andersdenkenden ist. Statt mit Argumenten trägt man den Ideenkampf mit Beschimpfungen aus. Wer gegen die neue Strafrechtsreform ist, wird als Rassist oder Antisemit an den Pranger gestellt. Angst vor dem Gesetz wird von Frau Dreifuss als «blosse Ignoranz» abgetan.

Erschreckend ist, dass ausser den Waadtländer Liberalen, vertreten etwa durch die Nationalrätin und Rechtsprofessorin Suzette Sandoz, und einigen bürgerlichen Aussenseitern kaum ein respektable Politiker es wagt, dem von den *bien pensants* ausgeübten Meinungsterror entgegenzutreten.

Was wir hier beobachten, ist einmal mehr ein Triumph des Meinungskonformismus. Ob das Schweizervolk für diesen Konformismus ebenso anfällig ist wie die *classe politique*, werden wir am 25. September sehen.

(Ende Zitate von Hanspeter Born).

Wer Druckfehler findet, darf sie behalten; es hat genug für alle.

# „Beobachter“ zensurierte Abstimmungs-Inserat

von Erwin Kessler

Das Magazin „Schweizer Beobachter“ hat das folgende Inserat des VgT ohne Begründung abgelehnt:

## NEIN zum Maukorbgesetz für Tierschützer

1. Die liechtensteinische Regierung hat vor ein paar Monaten – gestützt auf ein Anti-Nazi-Gesetz – mehrere Tausend Flugblätter des VgT beschlagnahmt.

2. Tierschützer Erwin Kessler wurde – gestützt auf das neue schweizerische Anti-Rassismogesetz – wegen angeblich rassistischer Hetze zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Durch die öffentliche Propaganda gegen den Import von Schächtfleisch hat er nach Auffassung des Gerichtes das Ansehen der jüdischen und moslemischen Minderheiten in der Schweiz in diskriminierender Weise geschädigt.

Punkt 1 ist wirklich passiert. Punkt 2 ist Zukunft, die noch mit einem **NEIN zum Anti-Rassismus-Gesetz** abgewendet werden kann.

Schächten, das heisst Tierquälerei, hat nichts mit echter Religion und Toleranz zu tun. Im übrigen zwingt keine Religion ihre Anhänger, Fleisch zu essen, und eine vegetarische Ernährung ist gesünder.

In einem Protestbrief an die EU-Kommission hat der bekannte deutsche Facharzt für Chirurgie, Dr med Werner Hartinger, die anatomisch-physiologischen Vorgänge beim Schächten wie folgt geschildert:

Wenn die Schächtung am gefesselten und niedergeworfenen Tier, entsprechend den Vorschriften, durch einen Schnitt mit einem scharfen Mes-

ser vorgenommen wird, durchtrennt man zunächst die vordere Halshaut. Dann folgen die vorderen Halsmuskeln, die Luftröhre und die Speiseröhre. Jeder Mediziner oder Anästhesist mit operativer Erfahrung weiss, wie schmerzempfindlich Luftröhre und Speiseröhre sind, besonders aber der betroffene Kehlkopf, deren Verletzung selbst bei tiefer Narkose noch zu schweren reflektorischen Atemstörungen und Kreislaufreaktionen führt. Danach werden die darunter und seitlich liegenden, mit spezifischer Sensitivität ausgestatteten beiden Halsschlagadern durchgeschnitten, die eine relevante Gesamtreaktion auf Blutdruck und Kreislauf haben...

Daneben werden auch die Nervi accessorii und der Vagus sowie das gesamte Sympathische Nervensystem und die das Zwerchfell motorisch versorgenden Nervi phrenici durchtrennt. Hierdurch kommt es zu einem immobilen Zwerchfelldurchbruch mit starker Beeinträchtigung der Lungenatmung, so dass das Tier neben seinen unerträglichen Schnittschmerzen auch noch zusätzliche Todesangst durch Atemnot erleidet. Diese Atemnot versucht es durch Hyperventilierung des knöchernen Thorax vergeblich zu kompensieren, was weitere Schmerzen verursacht und zu den schmerzhaft-angstvoll aufgerissenen Augen führt.

Durch die angst- und atemnotbedingten verstärkten Atemreaktionen wird das Blut und der aus der Speiseröhre austretende Mageninhalt in die Lungen aspiriert, was zu zusätzlichen schweren Erstickenfällen führt. Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die Gefässenden der vorderen Halsarterien, so dass regelmässig nach-geschnitten werden muss.

Und das alles bei vollem Bewusstsein des Tieres, weil beim Schächtschnitt die grossen, das Gehirn versorgenden Arterien innerhalb der Halswirbelsäule ebenso wie das Rückenmark und die 12 Hirnnerven nicht durchtrennt sind und wegen der knöchernen Ummante-

lung auch nicht durchtrennt werden können. Diese noch intakten Gefässe versorgen über den an der Basis des Gehirns liegenden Circulus arteriosus weiterhin das ganze Gehirn noch ausreichend, so dass keine Bewusstlosigkeit eintritt.

Hängt man dann entsprechend den „Vorschriften“ das Tier noch an den Hinterbeinen auf, so bleibt es infolge der noch ausreichenden Blutversorgung des Gehirns, des orthostatisch verstärkten Blutdruckes und des all-gemein bekannten lebensrettenden physiologischen Phänomens, dass der blutende Organismus seine periphere Durchblutung zugunsten von Gehirn, Herz und Nieren bis auf Null reduziert, praktisch bis zum Auslaufen der letzten Blutstropfen bei vollem Bewusstsein. Der Beweis hierfür wurde vielfach erbracht, indem man das Tier nach dem Ausbluten entfesselte. Mit der entsetzlich klaffenden Halswunde strebte es meistens voll orientiert bewegungsfähig und angstvoll dem Ausgang des Schlachtraumes zu und musste durch den Bolzenschussapparat endgültig getötet werden.

VgT Verein gegen Tierfabriken  
Schweiz 9546 Tutwil, Postcheck-  
Konto 85-4434-5

## Der aktuelle Restaurant-Tip

(EK) Vegetarisches Restaurant „Green's“, Zürich, Freystr 3, beim Bahnhof Wiedikon. Jeden Tag von 8.00 bis 23.00 Uhr. Café Bar, Take Out, bei schönem Weiter Garten offen. Frische, knackige und gesunde vegetarische Menüs, nur mit pflanzlichen Ölen. Über 50 Sorten frische Tees aus aller Welt, frisch gepresste Frucht-Cocktails. Green's Take Away bietet Eiligen, die trotzdem nicht auf gesundes Essen verzichten möchten, sehr viel Auswahl.



## Leserbriefe:

Aus einem von vielen von der Schweizer-Illustrierten nicht veröffentlichten Leserbriefe auf deren „Kaktus“ gegen Erwin Kessler:

Wenn ich sehe, wie die Tiere vor und während dem Schlachten behandelt werden (Kassensturz vom 23. August 1994), frage ich mich, warum diese tierquälerischen Methoden behördlich sanktioniert sind. Dort arbeiten Menschen, die offenbar jeglichen Respekt vor dem Leben der Tiere verloren haben. Doch ist ihre Arbeit legal. Nun kommt ein Erwin Kessler, der uns die Missstände in unserem Umgang mit Nutztieren aufdecken will. Da er mit Gesprächen so viel wie nichts erreicht hat, greift er zu Massnahmen, die niemand überhören oder übersehen kann. So werden die Tierhalter gezwungen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. In mehreren Fällen hat es sich gelohnt. Seine Hartnäckigkeit und Zivilcourage sind bewundernswert in einer Welt, die Habgier vor Respekt setzt. Wenn alle echten Tierfreunde so stark auftreten würden wie er, würden wir vielleicht noch mehr erreichen.

Carol Siegenthaler, Pfäffikon SZ

### Aus einem Leserbrief an die Zeitung „Schweizer Bauer“:

Zu Ihrem Artikel in Nr 64 „Tierschützer werden gewalttätig“ möchte ich bemerken, dass auf die Gewalt, welche die Tierhalter ihren Tieren zufügen, nur noch mit Gegengewalt reagiert werden kann, da sämtliche Informationen und Aufklärungen bis jetzt fast nichts gefruchtet haben. Seit 13 Jahren ist das Tierschutzgesetz, das 1978 vom Volk mit über 80% angenommen worden ist, in Kraft. Die verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften informieren seit Jahren über die Missstände. Dies wird von den Tierhaltern und der Agrolobby einfach ignoriert. Aus diesen Gründen ist es mehr als begreiflich, dass immer mehr Leute einfach nicht mehr gewillt sind, diesem schändlichen Tun schweigend zuzusehen. Ich freue mich jedesmal (und mit mir ein

Grossteil der Bevölkerung), wenn ich in der Zeitung von einer Tierbefreiungsaktion lesen kann. Es sollte täglich geschehen, bis jeder Tierhalter anständig mit seinen Tieren umgeht.

Rosmarie Beerti, Zürich

*Nehmt euch aller Tiere an, wo ihr sie nur leiden sehet, wo ein Unrecht an ihnen verübt wird! Setzt euch über Schimpf und Spott hinweg, den ihr dafür erdulden müsst!*

Franz Frank

*Alles, was dieses Geschlecht den hilflosen Tieren angetan hat aus Torheit, aus Uebermut, aus Bosheit - es komme zurück.*

*Aller Vorteil, den der Mensch grausam aus schwächeren Geschöpfen ziehen will, verwandele sich in Unheil, und die furchtbaren Sünden, die an Tieren begangen wurden, die unendlichen, schreienden und stummen Klagen der gepeinigten Kreatur, sie haben sich verdichtet zu einem Fluch, und das Verhängnis wird sich erfüllen.*

Peter Rosegger

## Aktion der Tierbefreiungsfront gegen das SRK

(EK) Am Sonntag den 10. Juli 94, in der Nacht auf den Montag, hat die Tierbefreiungsfront einen Farbanstrich auf den Hauptsitz des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK an der Rainmattstrasse in Bern verübt. Mit mehreren vor den Eingang geleerten Kübeln „blut“-roter Farbe wurde gegen die grausame Versuchstierhaltung des Roten Kreuzes protestiert.

### Kommentar:

Diese Aktion ist offenbar auch wieder eine Reaktion auf das Versagen des Rechtsstaates. Eine Anzeige des VgT wurde abgewiesen, obwohl das Tierschutzgesetz krass verletzt wird. Der Präsident der Berner Tierversuchskommission, Prof. Schatzmann, deckt die grausamen Zustände in den Versuchslabor des SRK, und das Bundesamt für Veterinärwesen schaut tatenlos zu. Wie üblich ist auch im Kanton Bern die Tierversuchskommission hauptsächlich mit Tierexperimentatoren besetzt, ergänzt durch einige wenige behörden-treue, brave Tierschutzvertreter. Der VgT zum Beispiel ist landesweit in keiner einzigen Tier-



Zentrallaboratoriums des SRK, Alfred Hässig.

*Aufschlussreich über den Charakter des SRK ist auch die fratzenhafte Physiognomie des im Zusammenhang mit dem Aids-Skandal angeklagten früheren Direktors des*

schutz- oder Tierversuchskommission vertreten und wird zu diesen Themen auch nie konsultiert. Wie alle anderen Tierschutzorganisationen hat der VgT kein Klagerecht. Das Tierschutzgesetz ist ein Gesetz ohne Richter, der Trend zu militanten Aktionen deshalb nicht nur verständlich, sondern geradezu zwangsläufig.

In den Tierschutz-Nachrichten wurde schon verschiedentlich über die tierquälerische Haltung der Versuchstiere im Zentrallabor des SRK berichtet (TN 6/94, TN 5/93, TN 3/93, TN 2/93).

# Strafaktion der TBF gegen die PTT-Generaldirektion

(EK) Am 16. August hat die TBF eine Strafaktion gegen das Postdepartement der PTT-Generaldirektion in Bern durchgeführt:

Durch Verschütten einer Flüssigkeit wurde ein nachhaltig wirkender, kaum mehr entfernbare penetrant-ekelhaf-

ter Gestank verbreitet. Der Bürobetrieb dürfte dadurch für längere Zeit empfindlich gestört sein.

Grund für diese Strafaktion: Abklärungen des *Tierschutzbundes* haben bestätigt, was schon lange be-

kannt ist: Postpakete mit lebenden Tieren erreichen den Empfänger oft tagelang nicht. Die in den herumgeworfenen Paketen in Todesangst versetzten Tiere werden so auch noch Durst und Hunger ausgesetzt. Die PTT sind von ihrer Organisation und Struktur her völlig ungeeignet, lebende Tiere zu transportieren. Die österreichischen PTT haben deshalb kürzlich den Versand lebender Tiere verboten. Nicht so die Schweizer PTT. Ein Ultimatum der TBF, bis Ende Jahr den Versand lebender Tiere ebenfalls einzustellen, hat die PTT-Generaldirektion mit Schreiben vom 23.6.94 zurückgewiesen.

## Aktion der Tierbefreiungsfront (TBF) in Embrach

von Erwin Kessler

*Wir behandeln die Tiere so, wie früher die Sklaven behandelt wurden. Die Befreiung der Sklaven verstöss auch gegen geltendes Recht. Vor diesem historischen Hintergrund müssen Tierbefreiungsaktionen gesehen werden.*

Helmut F. Kaplan, Philosoph

*Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.* Goethe

In der Nacht auf den 12. August hat die Tierbefreiungsfront (TBF) Mast Schweine aus dem Tier-KZ von Fritz Leisi in 8425 Unterwangenburg/Oberembrach ZH befreit. Damit wurde an einem besonders krassen Beispiel gegen die verbreitete Missachtung des Tierschutzgesetzes durch Tierhalter und Behörden protestiert. Eine Anzeige des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) blieb wie üblich wirkungslos. Die Schweinefabrik Leisi gehört zu jenen Betrieben, welche dem „Kassensturz“ im vergangenen Februar den Zutritt verweigerte – nicht ohne Grund, wie die schockierenden Video-Aufzeichnungen des VgT belegen, welche der Kassensturz dann am 23. August im Schweizer Fernsehen ausstrahlte: Mastferkel dichtgedrängt, im eigenen Kot liegend, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigung. Im Stall herrscht eine schwüle Hitze – für Schweine eine Qual. Da Schweine keine Schweissdrüsen besitzen, haben sie

ab Temperaturen von 18 bis 20 Grad Celsius das Bedürfnis zu schlafen, das heisst sich in nasser Erde zu wälzen, um sich abzukühlen. Die bedauernswerten Tiere in dieser Intensivhaltung wälzen sich, um ihren Hitzestau zu lindern, im eigenen Kot und Urin – eine krasse Verhaltensstörung, die durch das völlig tierfeindliche Stallsystem und die hohe Belegungsdichte erzwungen wird.

Auf einer vom Kassensturz gekürzten Videosequenz ist hinten in der Bucht ein totes Tier zu sehen. Es hat offensichtlich versucht, sich aus der Gruppe zurückzuziehen und sich zum Sterben zu verkrüppeln, was aber in diesen vollgestopften, kahlen Buchten nicht möglich ist. Sterbend hat es sich auf dem verkoteten Betonboden in die Ecke gedrückt.

In der Tierfabrik Leisi hat es über 500 Tiere. Rund hundert wurden freigelassen, als Zeichen des Protestes, dass unser Rechtsstaat derart versagt und das vom Volk im Jahr 1978 mit über 80 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissene Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt. Wirklich helfen kann auch die TBF den armen Schweinen im Oberembracher KZ nicht (die Tiere wurden im Laufe des Morgens vom Besitzer wieder in den Stall zurückgeholt). Die grösste Hoffnung für die leidenden Tiere ist der rückläufige Fleischkonsum. Mit ihren Aktionen will die TBF immer wieder daran erinnern.

Säuglinge dürfen nicht per Paketpost verschickt werden, auch wenn eine optimale Verpackung sichergestellt ist mit genügend Luftlöchern und guter Polsterung. Das Trennen von der Mutter, das Einsperren in eine dunkle, enge Kisten, das Herumgeschoben- und Herumgeworfenwerden, die beängstigenden Geräusche, das lange Warten, die grosse Angst – das alles wird man einem Kleinkind nicht zumuten – warum aber anderen Säugtieren, welche genauso leidendfähig sind?

## Petition gegen die Beförderung von lebenden Tieren durch die PTT

von Erwin Kessler

Am 25.8.94 habe ich namens des VgT folgende Petition an den Nationalrat geschrieben:

Testsendungen des „Tierschutzbundes Zürich“ haben bestätigt, was schon lange bekannt war: die PTT sind von ihrer Infrastruktur her völlig ungeeignet, Pakete mit lebenden Tieren zu befördern. Die Tests des Tierschutzbundes zeigten, dass die Pakete trotz dem Aufdruck „Achtung lebende Tiere“ herumgeworfen werden. Die in solchen Paketen eingesperrten Tiere sind be-

ängstlichen fremden Geräuschen, Stößen und Erschütterungen ausgesetzt und werden in Panik und Todesangst versetzt. Die Tests zeigten ferner, dass die Expresspakete den Empfänger oft tagelang nicht erreichen, weil dieser nicht zuhause ist, wodurch die Tiere auch noch der Gefahr des

Verdurstens ausgesetzt werden. All das steht in krassm Widerspruch zum Tierschutzgesetz und kann innerhalb der Strukturen der PTT nicht gelöst werden. Oder würden Sie unter „optimalen“ Bedingungen ein Säugling per Postexpress versenden? Im Gegensatz zur Schweizer PTT hat

die österreichische PTT diese Problematik eingesehen und verbietet die Postbeförderung lebender Tiere per 1. September 1994. Wir ersuchen Sie, ein entsprechendes Verbot auch in der Schweiz durchzusetzen.

## KZ-Eier- Regierungs- rat Stähelin erhält „Eisernes Kreuz“

(EK) Regierungsrat Stähelin, der die Verführung von KZ-Eiern an Spitalpatienten in Schutz nimmt, hat noch keine Zeichen eines Gesinnungswandels erkennen lassen (IN 9994). Für seine Hartnäckigkeit an der falschen Front hat ihm die TBF in der Nacht auf den 16. September ein rostiges „Eisernes Kreuz“ durchs splitternde Fenster in sein Büro im Regierungsgebäude in Frauenfeld hinein verließen und ihn gleichzeitig zum ersten Tier-KZ-Oberregierungsrat befördert.

Möge Regierungsrat Stähelin bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis nehmen, dass der Wiener Oberbürgermeister Helmut Zilk kürzlich veranlasst hat, dass in den Spitälern Freiland-Eier verwendet werden – wahre politische Grösse, im Gegensatz zur kleinkarierten Buchhaltermentalität im Thurgau.

### Inserat:

**Trompeten** zu verkaufen, günstige Occasionen: C-Trompete Getzen-Eterne, Schilk-Hoch-B, D/Es-Trompete + viel klassisches Notenmaterial für Trompete und Orgel.  
E.Kessler, Tel 054 51 23 77.

## Lieber WC verstopfen als Gänse stopfen

*Erwin Kessler*

Unter dem Motto „Lieber WC verstopfen als Gänse stopfen“ hat die Tierbefreiungsfront (TBF) am Samstag, den 3. September in den folgenden Lokalen, die immer noch Gänse- und Entenstopflebern (foie gras) anbieten, die WCs verstopft: Restaurant Sternen in 2576 Lüscherz, Hotel Viktoria Eden in 3715 Adelboden, Waldhotel Dolderhorn in 3718 Kandersteg, Restaurant Leimbach im Holee in 4102 Binningen, Restaurant Martin in 4112 Flüh, Vordere Klus in 4147 Aesch, Hotel Monopol in 6003 Luzern, Schlosshotel Suisse Chalet in 6402 Merishehachen, Witschi's Restaurant & Bar in 8103 Unterengstringen, Restaurant Winzerhaus in 8104 Weiningen, Hotel Weinhalde in 8645 Jona, Hotel Schwert in 8752 Näfels.

Die TBF kündigte an, dass die WCs von unbelehrbaren Restaurants das nächste mal nicht mehr mit Papier, sondern – nachhaltiger – mit Zement verstopft werden.

In den verstopften WCs wurden Kleber hinterlassen mit folgendem Text: Lieber WC verstopfen als Gänsestopfen.

Dieses Lokal verkauft Gänsestopflebern und unterstützt damit schwerste Tierquälerei.

Manche dieser Lokale verkaufen auch noch andere, nicht weniger bestialisch gewonnene „Delikatessen“ wie Froschschenkel, Kaviar, Wachteln und Hummern.

Seit der „Kassensturz“ Aufnahmen über das brutale Gänsestopfen gezeigt hat – was in der Deutschen Schweiz eine Welle der Empörung gegen diese Delikatesse der französischen Küche nach sich zog – verbreiten die Medien der französischen Schweiz systema-

tisch folgendes Märchen zur Rechtfertigung dieser barbarischen Tiermisshandlung: Auch in der Natur würden sich Gänse vor langen Flügen eine Fettleber anfreissen. Weil das in ihrer Natur läge, würden sie sich gerne stopfen lassen.

Fest steht demgegenüber: Beim Gänsestopfen schwillt die Leber um das Mehrfache ihrer natürlichen Grösse an. Das Resultat ist ein krankes, überdimensioniertes Organ. So etwas gibt es in der Natur nicht. Jede Art von Zwangsfütterung ist etwas völlig anderes als wenn sich Tiere – in begrenztem Umfang und langsam über längere Zeit – Fettreserven anlegen. Der Stopfvorgang selbst ist extrem brutal: Dem Tier wird ein langes Rohr in den Hals bis direkt in den Magen gesteckt. Dann wird mit Hilfe einer Pumpe der Futterbrei hineingepresst. Wer jemals gesehen hat, wie die Tiere nach dieser Prozedur nach Atem ringen, zittern und mit weit aufgerissenen Augen, vor Schmerz gepeiniget herumtorkeln, der wird sich durch keinerlei Verharmlosungsversuche davon abbringen lassen, dass es sich hier um eine Bestialität von ungeheurer Art handelt. Das Westschweizer Fernsehen hat diese Bilder nicht gezeigt, wohl um ihren Landsleuten nicht den Appetit zu verderben.

In der Schweiz ist das Gänsestopfen durch das Tierschutzgesetz verboten. Die Stopflebern werden einfach importiert. Der zuständige Bundesrat, Jean-Pascal Delamuraz, der über den Tierschutzvollzug wachen sollte und solche Importe verbieten müsste, lässt diese aber nur zu gerne zu, denn Stopflebern sind – wie er selbst erklärt hat (schriftlich bestätigt) – sein Lieblingsgericht.

# GmH verbessert die Schweinehaltungsvorschriften – VgT befriedigt

Ende August 1994 wurde von Dr Hans H Schmid, Präsident der Gourmet-mit-Herz AG (GmH), und Dr Erwin Kessler, Präsident VgT Schweiz, eine Vereinbarung und die folgende gemeinsame Presse-Bekanntmachung unterzeichnet:

Die GmH und der VgT haben eine Einigung gefunden über notwendige und mögliche Verbesserungen der GmH-Schweinehaltungsvorschriften: Kastenstände für Schweine in jeder Form, offen oder geschlossen, werden ab 1.1.1997 auf GmH-Betrieben auch in Abferkelbuchten verboten. Die Strohbett-Vorschrift für Schweine wird ausnahmslos durchgesetzt. Der VgT stellt daher seine Kritik an der GmH-Schweinehaltung ein.

## Scheinheiliger „Schweizer Tierschutz STS“

von Erwin Kessler

Eine Einigung in Sachen Kälberhaltung konnte mit der GmH AG – im Gegensatz zur Schweinehaltung – nicht gefunden werden. Dazu folgende Aktualität:

Der STS hat im August in einem Grossversand einen Unterschriftenbogen verschickt: eine Petition „Schluss mit legalen Tierquälereien!“. Darin wird unter anderem ein „Verbot der Einzelhaltung von Tieren“ verlangt. Soweit so gut. Das fordern wir auch.

Pikant aber folgendes: Der STS als fachlich zuständiges Kontrollorgan für die Gourmet-mit-Herz-Tierhaltung aus angeblich „tierfreundlicher und ethisch einwandfreier Produktion“ erlaubt weiterhin die Einzelhaltung von Kälbern. Gerade kürzlich hat die GmH AG unsere Forderung nach konsequenter Gruppenhaltung von Kälbern zurückgewiesen.

Irreführung der Konsumenten einerseits und der spendenfreudigen Mitglieder andererseits, nennen wir das. Man kann sich des Eindrucks nicht

erwehren, dass diese Petition – ein abgedroschenes und wie die Erfahrung zeigt völlig unwirksames Mittel – lediglich dazu dient, Adressen zu sammeln für Mitgliederwerbung.

Die Behauptung des STS, die Einzelhaltung von Kälbern in den ersten Lebenswochen sei harmlos, ist nicht zu ende gedacht. Erstens erlaubt der STS die *lebenslängliche* Einzelhaltung (soziale Isolation) von Kälbern in sogenannten Iglus, wo sie zwar mehr Platz haben als in Kälberkisten, aber trotzdem sozial isoliert sind. Zweitens stellt die Einzelhaltung, insbesondere in den engen Kälberkisten, auch in den ersten Lebenswochen eine Grausamkeit dar: das frischgeborene Kalb wird seiner Mutter weggenommen und in

die Einsamkeit verbannt. Kälber stehen schon in der ersten Stunde nach der Geburt auf und wollen sich bewegen – in Kälberkisten völlig unmöglich. In natürlicher Herdenhaltung schliessen sie sich schon nach drei bis vier Tagen der Herde an und bilden dort Kindergärten, das heisst Kälbergruppen, die miteinander spielen. Im Gegensatz zum kompromissfreudigen STS lehnen wir die vorbeugende Isolationshaft für Tiere aus „hygienischen“ Gründen ab und verlangen eine artgerechte, gesunde Haltung, welche die natürlichen Abwehrkräfte stärkt. Es würde wohl auch niemandem einfallen, normal gesunde Menschen vorbeugend in der Intensivstation zu halten.

*Wer einen Hund oder Affen, ja jedes höhere Säugetier wirklich genau kennt und trotzdem nicht davon überzeugt wird, dass dieses Wesen Ähnliches erlebt wie er selbst, ist seelisch abnorm. Er gehört in eine geschlossene psychiatrische Klinik, da seine Schwäche ihn zu einem gemeingefährlichen Wesen macht.*

Konrad Lorenz

## Vor 5 Jahren

Im Oktober 1989 reichte der VgT eine Strafanzeige gegen die **Strafanstalt Saxerriet** (SG) ein wegen tierquälerei-scher Schweinehaltung (Kastenstände). Erwin Kessler wird bei einem heimlichen Besuch des Schweinestalles zwecks Videoaufnahmen gestellt und von der avisierten Polizei vorübergehend festgenommen (kurz vorher kommt er noch seine Videocassette verstecken und nach der Freilassung wieder abholen). Die St Galler Regierung weist - wie üblich - „die von Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, erhobenen schweren Vorwürfe gegen die Schweinehaltung in staatlichen Gutsbetrieben zurück“. Der Fall erhielt viel Publizität, der Tages-Anzeiger titelt gross: „Tier-KZ in Staats-

betrieb: Die traditionelle Weihnachts-spendenaktion für Saxerriet wurde daraufhin zu einem Misserfolg und der Schweinestall schliesslich umgebaut.

Ebenfalls im Oktober 89 reichte der VgT Strafanzeige gegen das **Jugendheim Platanenholz** in Uzwil (SG) ein und kritisierte öffentlich die Haltung von Mutterschweinen in Kastenständen auf einem staatlichen Betrieb und dass angeblich schwererziehbare Jugendliche gezwungen werden, bei dieser Tierquälerei mitzuhelfen. Nach dem üblichen Dementieren der Missstände wurde der Schweinestall schliesslich tierfreundlich umgebaut und hat heute keine Kastenstände mehr.

# Im Land des Schweinefürsten

Satirischer Rückblick auf die VgT-Kundgebung in Vaduz am 1. Mai 1994, von Roland Fäsch, Dübendorf

Um Platz und Zeit zu sparen erhält die fürstliche Hohheit Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein den Kosename (S)Adam. Ich möchte allerdings daraufhinweisen, dass (S)Adam von und zu Liechtenstein nicht mit Saddam Hussein verwandt ist, auch wenn Saddam Husseins begehrtes Eroberungsziel (Kuhweid) nicht viel grösser als Liechtenstein ist. Der Grund für die heuschreckenartige Invasion zu Vaduz am 1. Mai 1994 durch die Spezialeinheit der VgT-Truppen, die erfreulicherweise von General Kessler angeführt wurde, dürfte wohl jedem Schwein bekannt sein.

Die Operation „Lass die Sau raus“ wurde etwas kultivierter auf „Wüster Sturm“ umbenannt und von General E. Kessler „top secret“ unter Verschluss gehalten. Selbst seine Truppe wusste nicht viel über den Einsatzplan.

An diesem Tag X wurde um 10.00 Uhr angetreten und gleich gestartet. Der Konvoi bewegte sich in zügigem Tempo an der fürstlichen Moschee vorbei. Doch (S)Adams Stützpunkt wurde durch General Kesslers Strategie völ-

lig zur Sau gemacht. Unsere Panzer waren nämlich alle oberhalb der fürstlichen Barake in Deckung gebracht. Mit Transparenten, Fotokameras und einer literarischen Briefbombe begann die Offensive.

An dieser Ruine angekommen, die etwas zwischen einer Pfahlbauerhütte und dem Schloss von Versailles darstellt und worin SAdam residiert, fanden wir ein für eine Hundehütte doch etwas luxuriöses amutendes Häuschen, aus dem SAdams Knecht bald einmal die Nase herausstreckte, weil unser Trupp unanständigerweise einen solchen Saukrach machte. Sein Knecht nahm die Briefbombe entgegen und verkroch sich wieder in seine Hütte, wonach unsere Mini-Legion zu ihren Panzern zurückkehrte.

Unten im fürstlichen Bagdad brachten wir unsere Geschütze erneut in Stellung, worauf alle nochmals mit Transparenten und Flugblättern auf diese himmeltraurige Sauerei aufmerksam machten. Die Sauerei, dass SAdam ein-

fach in Österreich einfällt und dort rund 10 000 Schweine schlimmer gefangen hält, als man dies Menschen zumuten würde, wurde allerdings nicht von allen verstanden. So kam es dann auch fast zu einem Attentat auf unseren General, der massiv von einem Fanatiker bedroht wurde. Der Sängerknabe drohte lautstark grunzend den Rest des fürstlichen Chores herbeizuholen, um ein Ständchen zu singen. Als dieser sich jedoch nicht nur General Kessler sondern seiner ganzen Legion gegenüber sah, suchte ihn offensichtlich das Lampenfieber heim.

Major R.F. / VgT



Ober: „Fürst, hab Erbarmen mit Deinen armen Schweinen.“

Links: Der VgT-Trupp vor der fürstlichen Festung.

# Hühnerfabrik Leutenegger in Oberwinterthur

Aus der Winterthurer AZ vom 23.3.94:

**rc. Tierschützer Erwin Kessler wieder einmal in Aktion: Am Dienstag bot er die Medien auf, um die misslichen Zustände in der „Hühnerfabrik“ Leutenegger in Oberwinterthur zu zeigen.**

**Der Besitzer jedoch liess niemanden rein. Die Eier der rund 8000 ohne Tageslicht lebenden Hühner werden im Quartierladen als „Bodenhaltung direkt vom Geflügelhof“ verkauft.**

Die Freundin von Ruedi Leutenegger staunte nicht schlecht, als am Dienstagmorgen kurz nach zehn Uhr Erwin Kessler, der hartnäckige Kämpfer gegen Tierfabriken, und eine Schar Re-

porter und Kameraleute plötzlich vor dem Betrieb am Hobeiweg 11 in Oberwinterthur auftauchten. Kessler wollte dem Besitzer der „Tierfabriken“ einen Überraschungsbesuch abstatten, damit sich die Medienleute von den „unhaltbaren Zuständen“ überzeugen könnten. Doch Pech gehabt: Leutenegger war nicht da, die Türen blieben geschlossen.

Kessler hat die Leutenegger AG vor drei Monaten wegen Verstoß gegen die Tierschutzverordnung angezeigt. Die Hühner verbrachten ihr Leben im schwachen Licht einiger weniger Glühlampen, klagt der Tierschützer. Natürliches Licht jedenfalls, soviel ergab der Augenschein vor Ort, kennen die Tiere nicht: Die beiden Hallen – eine

ein-, die andere zweistöckig – sind fensterlos. Die Luft sei ätzend vom Ammoniak und das Gefieder der Tiere zerzaust.

„Stellenweise sind die Hühner sogar nackt“, kritisierte Kessler und zeigte ein entsprechendes Foto, das er oder andere Tierfabrik-Gegner in Leuteneggers Betrieb geschossen haben sollen. Kessler hat nun prompt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch am Hals. Auf die Frage, ob er tatsächlich in die Hühnerhalle eingebrochen sei, meinte Kessler vielsagend: „Geschäftsgeheimnis“.

„Den Hühnern geht es gut“

Die Journalisten zogen bereits ab, als der Angeklagte doch noch auftauchte.

*Fortsetzung auf nächster Seite*

## Hausdurchsuchung beim VgT Zürich

*Erwin Kessler*  
Gestapo-ähnlicher Einsatz der Kantonspolizei im Morgengrauen des vergangenen Dienstags: Kurz vor sieben Uhr polterte ein fünf Mann starker Einsatztrupp an die Wohnungstür des Geschäftssitzes der VgT Sektion ZH und wies einen Hausdurchsuchungsbefehl der Bezirksanwaltschaft Bülach vor. Nach der Durchsuchung der gesamten Wohnung wurden die Sektionsleiter abgeführt und in kleinen Zellen in Einzelhaft bis zum späteren Nachmittag festgehalten, mit langen Verhören. Grund für diesen Polizeieinsatz: Die VgT Sektion Zürich hat am 6.6.1994 beim Zürcher Veterinäramt eine Strafanzeige gegen das Schweine-KZ Leisi in Oberembrach eingereicht. Am 12. August liess dort die Tierbefreiungsfront (TBF) Schweine auf den Acker. Der „Kassensturz“ zeigte am 23. August die erschreckenden Videoaufnahmen der TBF aus diesem Tier-KZ.

Hinter dieser offensichtlich politisch motivierten Polizeiaktion steht der Oberembracher Gemeindepräsident,

der neben Leisi wohnt, und mit einer haltlosen Anzeige einen Schlag gegen den VgT führte. Seine Verbindungen zur Zürcher Agro-Mafia (deren Kern in Blochers SVP zu suchen ist) werden zur Zeit noch abgeklärt. Die Hausdurchsuchung brachte keinerlei Beweismittel zum Fall Leisi an den Tag, weil es solche beim VgT ZH auch gar nicht gibt.

Während die Zürcher Behörden gegen die gesetzesbrecherischen gewerbsmässigen Tierquälerei kaum etwas unternehmen, dies sogar noch mit gesetzwidrigen, willkürlichen Ausnahmebewilligungen in Schutz nehmen, wird gegen unbequeme Tierschützer immer wieder mit grossem Eifer der ganze staatliche Machtapparat in Gang gesetzt.

Das war vor etwa fünfzig Jahren in unserem nördlichen Nachbarland ganz ähnlich: Die Gestapo wurde dort nicht gegen die KZ-Leiter, sondern gegen unschuldige Juden eingesetzt.

## Weitere illegale Schikanen der fürstlichen Regierung

*von Erwin Kessler*

Die fürstliche Regierung fährt mit ihrem rechtswidrigen Vorgehen gegen den VgT weiter: Am 24. März 1994 hat sie – unter unzulässig überspitzt formalistischer Anwendung eines alten Anti-Nazi-Gesetzes – rund 2300 Flugblätter des VgT beschlagnahmen lassen, welche die PTT in alle Haushaltungen in Vaduz verteilen sollte. Angeblicher Grund: neben dem deutliche angegebene Herausgeber des Flugblattes, des VgT, fehlte die Angabe der Druckerei – eine belanglose Formalität. Die Regierung weigerte sich ohne vernünftigen Grund auch, die Flugblätter zurückzugeben, damit wir die Druckerei aufgedruckt werden können. Das anhaltend rechtswidrige Vorgehen der fürstlichen Regierung und Polizei wird seitens des VgT weitere und härtere Kampfkaktionen auslösen, umso mehr als sich offensichtlich auch der Fürst ungestraft rechtswidrig verhalten kann.

Einen Einblick in die Anlage gewährte Leutenegger auf Nachfrage indes nicht. Das sei aus „hygienischen Gründen“ nicht möglich, lautete seine fadenscheinige Begründung. Immerhin nahm er Stellung zu Kesslers Vorwürfen. Seine Hühnerhaltung sei nicht gesetzwidrig; das Veterinärsamt habe noch nie etwas beanstandet. Kesslers Beschreibung der Hühner und der Anlage stritt Leutenegger allerdings in keiner Weise ab. Dass das gezeigte Foto aus seinem „Stall“ stammte, verneinte er ebenfalls nicht: „In meiner Anlage sieht es so aus.“

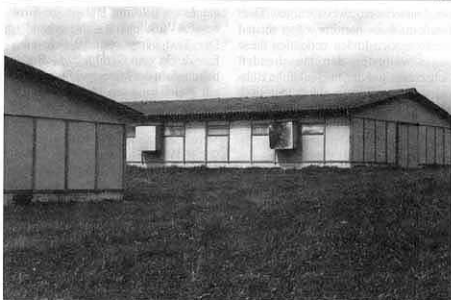
Die jämmerliche Erscheinung der Hühner mit fehlenden Federn, relativierte Leutenegger, der die Hallen nur mit Staubmaske betritt: Federn seien nur bei Temperaturschwankungen nötig. „Das es in meinem Betrieb immer gleich warm ist, brauchen die Hühner gar keine Federn“. Ausserdem meinte der Eierproduzent zynisch, seine Tiere seien glücklich, sonst würden sie gar keine Eier legen.

#### Vor allem Frage der Ethik

Scharf ins Gericht ging Kessler auch mit der Verkaufsstrategie der Leutenegger AG. Im Toni-Lädli in Oberi und anderen Detailgeschäften werden die Eier aus der fensterlosen „Hühnerfabrik“ in einer Packung mit der Textaufschrift angepriesen:

„10 Schweizer-Eier direkt vom Geflügelhof – Bodenhaltung“. Dies sei irreführend, in Wirklichkeit bestünde der „Boden“ nämlich aus Drahtgitter. Ausserdem stellten sich die Konsumenten und Konsumentinnen unter „Geflügelhof“ wohl etwas Naturgerechteres vor, glaubt Kessler.

Die Anzeige gegen Leutenegger hat der Kanton noch nicht beantwortet. Mit seinen Vorwürfen dürfte Kessler und der Verein gegen Tierfabriken rechtlich aber kaum durchkommen, wie zahlreiche ähnliche Fälle gezeigt haben. In der Tierschutzverordnung heisst es nämlich bloss, die Ställe „müssen wenn möglich durch natürliches Tageslicht beleuchtet sein“. Wie Leutenegger zu AZ sagte, sei dies bei ihm aus finanziellen Gründen eben nicht möglich. Auch die gesetzlichen Anforderungen der Bodenhaltung scheinen erfüllt. Nach eigenen Angaben stehe den Hühnern hinter den Gitterstäben ein Scharrkasten zur Verfügung. Laut



*Leutenegger-Hühnerfabrik in Oberlangenhard ZH: alle 40 Fenster gesetzwidrig mit Brettern zugemagelt. Das Zürcher Veterinärsamt hat trotz Anzeige des VgT nichts dagegen unternommen, wie üblich. Am 1. Juli hat der VgT Winterthur alle Fenster freigelegt und die Bretter abtransportiert.*

Leutenegger werden seine rund 8000 Hühner durchschnittlich eineinhalb Jahre alt.

Ob eine solche Tierhaltung akzeptiert ist oder nicht, scheint weniger eine rechtliche, sondern mehr eine moralische und ethische Frage zu sein. Der Ball liegt schliesslich bei den Konsumenten und Konsumentinnen. Wollen diese wissen, wie die Hühner gehalten werden, reicht die Deklaration der Eier im Laden jedoch nicht aus. Und wie schreibt Leutenegger auf der Innenseite der Eierschachtel: „Eier kaufen ist eine Vertrauenssache.“

#### Anmerkung von Erwin Kessler:

Nach Gesetz hätte der VgT in Konsumentenklutzangelegenheit ein Klage-recht; das Bundesgericht hat dies aber mit fadenscheinigen und haltlosen Begründungen abgelehnt. So sind unsere rechtlichen Möglichkeiten auch hier derart beschnitten, dass solche Betrügereien fröhlich weitergehen können und tatsächlich auch weitergehen: Leutenegger verkauft weiterhin seine irreführenden Eierschachteln. Einmal mehr in der „Musterdemokratie“ Schweiz: Gesetze ohne Richter.

#### Selbsthilfe-Aktion gegen Hühnerfabrik

von Erwin Kessler

In der Nacht auf den 1. Juli 1994 haben Aktivisten des VgT Winterthur in einem Grosseinsatz an den Geflügel-

fabrik Leutenegger in Oberlangenhard ZH die gesetzwidrigen Fensterabdeckungen entfernt. Zur Vorgeschichte vgl auch die Mai-Nummer der TN (5/94). Im Dezember 93 hat der VgT beim Zürcher Veterinärsamt Anzeige erstattet. Doch wie üblich wurden die Missstände nicht beseitigt. Das Veterinärsamt verweigert auch jede Auskunft über die Behandlung des Falles bzw warum bisher nicht eingegriffen wurde. Erfahrungsgemäss unternimmt das Zürcher Veterinärsamt alles, um fehlbare Tierhalter durch Passivität und Verdrehung der Tierschutzvorschriften zu decken. Die Beweisakten über solche Amtspflichtverletzungen häufen sich zu Bergen, doch der VgT hat – wie alle Tierschutzorganisationen – kein Recht zu gerichtlichen Klagen. Auch gegen betrügerische Werbemethoden darf der VgT nicht klagen, wie das Bundesgericht kürzlich in einem skandalösen politischen Urteil entschieden hat: Gesetze ohne Richter. So verkauft Leutenegger in Oberwinterthur heute seine täuschenden Eierschachteln weiter! Die Pressekonferenz mit Tatortbesichtigung Ende März, welche zu einer Sendung in Schweiz Aktuell, einer Radioreportage auf DRS 1 sowie zu verschiedenen Zeitungsberichten geführt hat, konnten diesem Eierbetrüger das Handwerk nur teilweise legen: er hat zwar Kunden verloren, doch verschiedene Winterthurer Geschäfte nehmen ihm seine Eier aus

der fensterlosen zweistöckigen Tierfabrik in Oberwinterthur weiter ab, und die folgenden Läden verkaufen diese sogar weiter in den täuschenden Schachteln, auf denen glückliche Hühner auf Strohnestern abgebildet sind: Mini-Star-Discount an der Langgasse, Lebensmittelgeschäft Primo an der Eckwiesenstr 20, Metzgerei Sieber an der Wieshofstr.

Leutenegger plant jetzt sogar noch eine Vergrößerung seiner Hühnerfabrik in Oberlangenhart. Anbauten sind ausgesteckt. Ein solcher Ausbau einer bodenunabhängigen Tierfabrik in der Landwirtschaftszone verletzt das eidgenössische Raumplanungsgesetz. Doch auch hier hat der VgT kein Klage-recht. Allzu oft müssen wir tatenlos zusehen, wie kantonale Behörden derartige Geflügel-fabriken illegal bewil-ligen.

In der Legehennenfabrik in Oberwinterthur verbringen die Tiere ihr ganzes Leben im schwachen Licht einiger weniger Glühlampen, ohne Tageslicht, die Luft ist drückend, ammoniak-geschwängert. Das Gefieder der Tiere ist zerzaust, abgebrochene Feder: die Hühner sind stellenweise nackt. Das ist ein Hinweis auf stark eingeschränktes Wohlbefinden der Tier (infolge Haltungs-, Zucht- oder Fütterungs-fehler). Im Fachbuch „Das Gefieder des Huhns“ von Burckhardt/Fölsch/Scheifele, Birkhäuser Verlag, heisst es dazu: „Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden des Huhnes primär einschätzen.“ Das Tierschutzgesetz schützt gemäss Artikel 1 das „Wohlbefinden“ der Tiere. Artikel 2, Absatz 2 lautet: „Wer mit Tieren umgeht hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.“

Der Betrieb gehört der Leutenegger AG, die sich selbst (zB im Telefonbuch) als „Geflügel-farm“ bezeichnet. Eine Legehennenfabrik dieser AG befindet sich am Hobelwerkweg 11, 8404 Winterthur, Tel 052 27 18 73. Der Aufzuchtbetrieb liegt in Oberlangenhart, 8486 Langenhart, Tel 052 35 21 11 (wo der VgT in der vergangenen Nacht die Bretter vor den Fenstern entfernt hat). Diese „Geflügel-farm“ verkauft ihre Eier mit täuschender Auf-

machung: Bild mit Hühner im Strohnest (in Wirklichkeit nicht vorhanden). Der Text verspricht „10 Schweizer-Eier direkt vom Geflügelhof – Bodenhaltung“. In der Metzgerei Sieber hängt ein gleichermaßen täuschendes Plakat. Auf der Innenseite des Schachteldeckels heisst es: „Eier kaufen ist eine Vertrauenssache. Sie haben gut gewählt. Wir garantieren für die Qualität und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Geflügelhof Leutenegger / Geflügelhof Zingg“.

Artikel 14 der Tierschutzverordnung lautet: „Ställe, in den sich die Tiere dauernd oder überwiegend aufhalten, müssen wenn möglich durch natürliches Tageslicht beleuchtet sein.“ Beim Aufzuchtbetrieb in Langenhart waren die Fenster trotz Anzeige vom vergangenen Dezember mit Brettern zugena-gelt. Der Betrieb in Oberwinterthur hat keine Fenster, obwohl solche technisch einfach zu machen wären. Auch hier hat die Anzeige nichts bewirkt. Zur Frage des Tageslichtes in der Geflügelhaltung gibt es eine strenge Gerichts-praxis. Daraus geht ganz klar hervor: Die Zustände in den Betrieben der Leutenegger AG sind auch in dieser Hinsicht illegal – wie üblich wissent-lich geduldet von den verantwortlichen Behörden.

Zur Dunkel- bzw Dämmerlichhaltung: Am 3. Aug 92 haben wir gegen den staatlichen Gutsbetrieb Wülflingen eine Disziplinarbeschwerde eingereicht, da die Hühner im Dunkeln gehalten wurden (Fenster abgedeckt, im Stall brannte keine Lampe). Der Betriebsleiter rechtfertigte sich, es seien nur Jungennen aus Dunkelhaltung er-hältlich, er könne diese nicht plötzlich Licht aussetzen. Hierauf reichten wir gegen das Veterinäramt eine Beschwer-de ein, weil dieses offenbar überall die Dunkelhaltung von Aufzuchthühner dulde. Die Direktion der Volkswirt-schaft lehnte die Beschwerde ab mit der Begründung, es würden im Kanton Zürich keine Legehennen im Dunkeln gehalten. Der Fall Leutenegger beweist das Gegenteil. Tierschutzanliegen werden immer wieder mit amtlichen Lügen vom Tisch gewischt. Es ist unver-ständlich, ja unfassbar, dass die Ver-waltung ständig solche Tierfabriken schützt, die mit „Land“wirtschaft nichts

zu tun haben und mit der offiziellen Landwirtschaftspolitik des Bundesra-tes (7. Landwirtschaftsbericht) nicht in Einklang stehen. Seit der De-magOgie um die Alpeninitiative ist es kein Geheimnis mehr, wie die Landes-regierung mit das Volk mit scheinhei-ligen, täuschenden und unwahren Stellungnahmen manipuliert. Das Tier-schutzgesetz, das toter Buchstabe bleibt, gehört auch zu diesen Manipu-lationen.

Eierbetrüger wie Leutenegger gibt es massenhaft; insbesondere mit „Freilandeiern“ wird ständig betrogen. Doch wir haben kein Klage-recht – der Konsum-ent ist schutzlos. Gesetze ohne Richter. Deshalb die folgenden

#### Konsumenten-Empfehlungen:

- \* Weniger Eier konsumieren (weniger tierisches Fett und Eiweiss ist gesün-der)
- \* Nur kontrollierte Freilandeier im Coop oder KAG-Eier bei Detailisten.
- \* Andere „Freilandeier“, insbesondere jene der Migros, sind nicht emp-fehlsenswert, auch nicht solche aus „Bodenhaltung“ (wie Beispiel Leu-tenegger zeigt).

#### Versteckte Eier:

Warendeklaration beachten und auf ei-haltige Produkte verzichten; auf Pro-dukte ohne Eier umstellen oder mit Freilandeiern selber backen und ko-chen.

Importierte Käfigeier hat es häufig in Kuchen, Leibkuchen, Christstollen, Cakes, Panetton, Zwieback, Zopf, Crêmen, Pâtisserie, Guezli, Haselnuss-stengel, Eimalzin und teilweise andere Schokoladengenüsse, Majonnaise, Eierteigwaren, Tortelloni, Ravioli, Salatsaucen, Pfeffersaucen, Curry-saucen.

#### Letzte Meldung:

Die Hühnerfabrik Leutenegger in Oberwinterthur wird stillgelegt und der Auf-zuchtbetrieb in Rikon (Oberlangenhart) verkauft und in eine Freiland-Farm umgebaut.

In Rikon stehen bereits die Bauvisiere, welche einen überdeckten Auslauf markieren. Noch in diesem Jahr soll der Umbau erfolgen. Geplant ist eine Freilandhühnerhaltung nach den Nor-men von Coop-Naturaplan. Der VgT



unterstützt dieses tierfreundliche Markenprogramm. Wie der für Coop-Naturaplan zuständige Experte bestätigt hat, entsprechen die Umbaupläne den Naturaplan-Normen.

Der VgT wird unter diesen Umstän-

den vorderhand auf weitere Kampfaktionen gegen den Betrieb Leutenegger verzichten, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die geplanten Änderungen nicht verzögert werden. Mit dem in Raumplanungsfragen

beschwerdeberechtigten Rheinaubund hat der VgT vereinbart, dass unter diesen Umständen auf die vorgesehene Baueinsprache – der Betrieb liegt in der Landwirtschaftszone – verzichtet wird.

Verein gegen Tierfabriken entfernt Bretter vor Fenstern der Geflügelarm Leutenegger in Oberlangenhard

## Strafklage wegen Sachbeschädigung

**küb. Vorgestern Nacht haben rund zehn Aktivisten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Winterthur die Bretter vor den Fenstern der «Hühnerfabrik» Leutenegger in Oberlangenhard entfernt. Der Besitzer reicht Strafklage wegen Sachbeschädigung ein und vorbarrikiert die Fenster wieder.**

«Ställe, in denen sich die Tiere dauernd oder überwiegend aufhalten, müssen wenn möglich durch Tageslicht beleuchtet sein», heisst es in Artikel 14 der Tierschutzverordnung. Für die Hühner, die im Aufzuchtbetrieb der Winterthurer Geflügelarm Leutenegger in Oberlangenhard leben, gilt diese Regelung offensichtlich nicht, leben sie doch trotz Fenstern dauernd im Halbdunkeln. Zehn Aktivisten des VgT wollten diesem in ihren Augen gesetzeswidrigen Zustand ein Ende setzen und entfernten vorgestern nacht die Bretter vor den Fenstern. Für den Präsidenten des VgT, Erwin Kessler, ist klar, warum die Fenster zugenaelt wurden: Würden Hühner auf

zu engem Raum gehalten, neigten sie dazu, sich gegenseitig zu piesaken. Verhindern könne man dies nur, indem man sie im Halbdunkeln halte, wo sie in einem dauernden Dämmerzustand lebten.

«Natürlich reichte ich Strafklage wegen Sachbeschädigung ein», eröffnete der Besitzer des Aufzuchtbetriebes und der Geflügelarm Leutenegger AG Ruedi Leutenegger. Und die Bretter schraubte er jetzt eben vor die Fenster.

### Haltung in Ordnung

Der VgT hat bereits im Dezember 1993 beim Veterinäramt des Kantons Zürich Anzeige gegen

die Leutenegger AG erstattet. Ohne Erfolg, denn wie Leutenegger ausführte, sei laut Veterinäramt die Haltung für die Tiere, die jetzt im Aufzuchtbetrieb lebten, trotz der vernagelten Fenstern in Ordnung. «Nachher höre ich sowieso auf, und mein Nachfolger macht etwas anderes.» Mehr wollte Leutenegger nicht verraten.

Schlagelien machte die Leutenegger AG bereits im März (AZ vom 23.3.94) Damals wollte der VgT den Medien die misslichen Zustände in der «Hühnerfabrik» in Oberwinterthur zeigen. Leutenegger verweigerte den Besuchern und Besucherinnen den Zutritt, stritt aber nicht ab, dass die Tiere dort in zwei fensterlosen Hallen auf Drahtgitter leben und zum Teil kaum mehr Federn haben.

Trotzdem wurden die «Leutenegger»-Eier in diversen Geschäften als «Schweizer Eier direkt vom Geflügelhof – Bodenhaltungsverkauf. Laut Kessler konnte dem «Eierbetreuer» zwar teilweise das

Handwerk gelegt werden: Verschiedene Geschäfte beziehen die Eier nicht mehr von der Leutenegger AG. Andere verkaufen die Eier weiter, nach wie vor in denselben Schachteln, welche die Konsumenten und Konsumentinnen glauben machen, Eier von «glücklichen» Hühnern zu kaufen. «Die Geschäfte wurden von uns informiert», ärgerte sich Kessler, «sie verkaufen also wissentlich falsch deklarierte Ware.» Ein Klagegericht gegen diese Praxis hat der VgT laut Bundesgericht nicht. Begründung: Der VgT sei kein Konsumentenschutz, sondern ein Tierschutz-Verein und könne als solcher keine Klage wegen unlauterem Wettbewerb oder betrügerischer Werbemethoden einreichen.

Bliebe laut Kessler die Möglichkeit, dass ein Konsument, eine Konsumentin diese Klage einreicht. «Theoretisch geht das, doch in der Praxis riskiert niemand die finanziellen Folgen einer solchen Klage, sondern wechselt einfach den Laden.»

Entgegung zu einem Interview mit Margrit Krüger vom Konsumentinnen-Forum in der Weltwoche vom 11.8.94:

## Der K-Tip ist eine Notwendigkeit

von Erwin Kessler

Wir erleben immer wieder, wie passive, konservative Vereinigungen neidisch und aggressiv sind gegen Newcomer. Das ist nicht nur im Bereich des Tierschutzes so, sondern offensichtlich auch beim Konsumentenschutz. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) ist nicht nur eine Tierschutzorganisation, sondern gemäss Statuten gleichrangig auch eine auf tierische Produkte spezialisierte gesamtschweizerische Konsumentenschutzorganisation. Das Arbeitsgebiet - tierische Nahrungsmittel und Nonfood-Artikel - ist von den klassischen Konsumenten-

organisationen bisher weitgehend vernachlässigt oder nur einseitig abgedeckt worden. Zusammenarbeitsvorschlage des VgT zu einzelnen aktuellen Themen hat Konsumentinnen-Forum nicht einmal beantwortet. Dagegen werden unsere Anliegen von „Kassensturz“ und „K-Tip“ ernsthaft behandelt. Wegen seinen unerschrockenen Recherchen haben beide grossen Erfolg - und das Konsumentinnen-Forum von Frau Krüger ist jetzt neidisch und bekämpft den K-Tip sogar. Daraus kann man nur schliessen: Frau Krüger geht es nicht in erster Linie um mehr Konsumentenschutz, sondern um den eigenen Er-

folg (der immer mehr zu einem Missserfolg wird).

*Im grössten Chemiekonzern Basels, der Ciba-Geigy, wird durchschnittlich eine Tonne Tierleichen pro Tag in der Kadaververbrennungsanlage vernichtet.*

*„Die Humanität eines Volkes lässt sich daran erkennen, was in seinem Abfall landet“, schreibt der deutsche Schriftsteller Heinrich Böll.*

# Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus

Weitere Informationen über Vegetarismus, den Verein und Mitgliedschaft bei:  
Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald.  
Tel.: 081 / 757 15 86, Fax: 081 / 757 28 19, PC-Konto: 90-21299-7

## Kuhmilch, ein Lebensmittel?

### Naturgesetz

Von der Natur ist es nicht vorgesehen, dass ein Tier (oder der Mensch) artfremde Milch konsumiert. Zudem ist der Mensch das einzige Lebewesen, dass sich noch im Erwachsenenalter nicht von der Milch trennen kann.

Die Milch jeder Säugetierart ist speziell auf das Säuglingsalter der eigenen Nachkommen ausgerichtet.

Für den menschlichen Organismus ist Tiermilch ein Fremdkörper, gegen den er sich oft mit Allergien und Erkrankungen wehrt, die man aber meist nicht mit dem Verzehr von Milchprodukten in Zusammenhang bringt. Tiermilch ist in seiner Zusammensetzung ganz auf das Wachstum des artigen Jungtieres abgestimmt. Je schneller ein Tierkind sein Gewicht verdoppelt, um so höher ist der Milcheiweissgehalt seiner Mutter.

Vergleich Kuhmilch/Frauenmilch:  
Kuhmilch 3,3%, Gewichtsverdopplung in 47 Tage; Frauenmilch 1,2%, Gewichtsverdopplung in 180 Tage.  
Die Kuhmilch ist genau auf das Bedürfnis des Kalbes abgestimmt: schnelles Wachstum, starker Knochenbau jedoch mässige Gehirnentwicklung.

Eine Kuh muss gekalbt haben, bevor sie Milch geben kann. Um einen möglichst grossen Profit aus den Milchkuhen herauszupressen, werden sie jährlich (künstlich) besamt und während der Schwangerschaft bis wenige Wochen vor der nächsten Geburt weiter gemolken.

Was geschieht mit diesen unzähligen Kälbern? Fast alle entreisst man ihrer Mutter bereits kurz nach der Geburt. Die Mütter rufen und schreien noch tagelang nach ihren "Kindern". Die Kälben werden meist für zartes Kalbfleisch getötet.

Die Milchleistung heutiger Kühe ist ca. 5 mal so gross wie 1950. Dies führt zu vielen Krankheiten bei den Kühen

(insbesondere Euterentzündungen), die meist medikamentös behandelt werden müssen. Auch die Zusammensetzung der Milch wurde durch die Züchtung der heutigen "Hochleistungsmilchmaschinen" (leider werden sie immer mehr als solche behandelt) stark in Mitleidenschaft gezogen.

Nach wenigen Jahren nimmt die Milchleistung der Kühe so stark ab, dass sie aus wirtschaftlicher Sicht geschlachtet werden müssen.

### Milch aus artgerechter Tierhaltung

Vielfach wird angenommen, dass man durch den Kauf von biologischer Milch statt der konventionell produzierten, den Kühen kein Leid zufügt. Dabei wird jedoch vergessen, dass auch den Kühen von Bio-Bauern die oben erwähnten Leiden zugefügt werden. Auch die "Bio-Milch" kommt meist von Kühen, die so hoch gezüchtet sind, dass Sie sehr krankheitsanfällig sind und genetisch gezwungen sind, unnatürlich viel Milch zu geben (eine heutige Kuh gibt sogar noch bei 40 Grad Fieber weiter Milch!). Damit ein Biobauer wirtschaftlich überleben kann, muss auch er seine Kühe jährlich (künstlich) besamen lassen, da sonst die Milchleistung der Kuh abnehmen würde und er auf die Mehreinnahmen vom Kalbfleisch angewiesen ist.

Auch die "glücklichen" Kälber eines Bio-Bauern werden meist schon in den ersten Stunden nach ihrer Geburt von ihrer Mutter getrennt (wenn man sie erst Tage später trennen würde, wäre der Trennungsschmerz für Mutter und Kind noch viel grösser). Das Kalb wird entweder selbst aufgezogen und wenige Monate später getötet und als Bio-Kalbfleisch oder direkt an einen konventionellen Kälbermastbetrieb verkauft. In solchen Kälbermastbetrieben werden auch diese "Bio-Kälber" oft in Einzelhaft mit unnatürlichem Futter gemästet und nach dem kurzen eintönigen,

leidvollen Leben geschlachtet. Das Futter enthält oft überhaupt kein Eisen (im Gegensatz zur Kuhmilch), damit das Kalbfleisch so bleich bleibt, wie es die Konsumenten verlangen. Dies führt natürlich bei den Kälbern zu Eisenmangel (Anämie), die sich vor allem dadurch äussert, dass sie alles versuchen um ihr starkes Verlangen nach Eisen zu stillen. Sie würden sogar ihren eigenen Urin trinken, um an das bisschen Eisen darin zu kommen, doch selbst dies ist ihnen verwehrt. Deshalb werden sie in so engen Boxen gehalten, dass sie sich nicht einmal umdrehen können. Selbst das Belegen von Eisenstangen in ihrem "Gefängnis" wird ihnen mit Plastikabdeckungen verunmöglicht.

### Gesundheitliche Aspekte der Milch

Die heutige Kuhmilch ist mitverantwortlich für viele ernsthafte, gesundheitliche Probleme der Konsumenten von Milch und Milchprodukten. Sie ist auch das bekannteste allergieauslösende Nahrungsmittel<sup>1</sup>. Trotz den oben erwähnten Tatsachen, behaupten die Vertreter der Milchwirtschaft immer noch, dass die Milch ein unverzichtbarer Teil der menschlichen Ernährung darstellt. Wenn dem wirklich so wäre, müssten alle Menschen, die sich rein pflanzlich (=vegan) ernähren, längst tot oder zumindest erkrankt sein. Erstaunlicherweise sind vegan lebende Menschen jedoch meist viel gesünder als Menschen, die sich von tierischen Produkten ernähren. Der Ernährungswissenschaftler Prof. Dr. Claus Leitzmann von der Justus-Liebig-Universität Giessen formuliert dies folgendermassen:

*"Studien mit Veganern, die weltweit, aber auch von uns, durchgeführt wurden, zeigen, dass Veganer im Durchschnitt deutlich gesünder sind als die allgemeine Bevölkerung. Körpergewicht, Blutdruck, Blutfett- und Cholesterinwerte, Nierenfunktion sowie Gesundheitsstatus allgemein liegen häufiger im Normalbereich.*

*Neben diesen positiven Aspekten bewirkt die vegane Ernährungsweise gleichzeitig, dass die Umwelt weniger zerstört wird (Gülle und Methan durch Tierhaltung), dass die sog. Entwicklungsländer eigenständiger werden (kein Import von Futtermitteln) und dass Tiere artgerecht behandelt werden. Dadurch werden Tierzucht, Tier-*

haltung, Tiertransporte und Tierversuche vermindert und könnten teilweise ganz entfallen. Wenn alle Menschen veganisch leben würden, sähe es besser um die Gesundheit der Menschen, der Umwelt und der Gesellschaft aus. Es gilt, dieses Potential zu nutzen."

Die zwei Milchbestandteile **Laktose** und **Kasein** müssen im Körper durch Enzyme abgebaut werden. Laktose wird durch das Enzym Laktase aufgeschlossen, Kasein durch das Enzym Rennin. Ab einem Alter von drei bis vier Jahren gibt es im Verdauungstrakt des Menschen kein Rennin mehr und, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch keine Laktase. Dies ist weiter nicht verwunderlich, da der Mensch nicht sein ganzes Leben lang ein Säugling bleibt und somit das Verdauen von Milch im Erwachsenenalter nicht mehr notwendig ist.

#### **Osteoporose / Kalzium / Eiweiss**

Oft wird behauptet, dass der Mensch ohne Milch nicht auskomme, da er das Kalzium zur Vorbeugung von Osteoporose (Knochenschwund) benötige. Da dieses Vorurteil von der Milchwirtschaft in ihrer Propaganda immer wieder aufgegriffen wird, wurde zu diesem Thema bereits ein Artikel in der TN 2/94 veröffentlicht. Wer sich genauer informieren will, kann das Osteoporose-Flugblatt beim Vegi-Büro bestellen. Zum Thema Eiweiss sei auf das SVV-Flugblatt "Die Dekkung des Eiweissbedarfs" verwiesen. Dazu ist noch zu bemerken, dass alle Milchprodukte und fast jede Milch erhitzt wurde, bevor sie in den Verkauf kommt. Bei dieser Erhitzung wird ein Grossteil der Vitamine und Enzyme zerstört und das Eiweiss denaturiert. Vor allem das denaturierte tierische Eiweiss kann beim Konsumenten ernsthafte gesundheitliche Probleme hervorrufen.

#### **Eisen**

Auch wegen des Eisens ist der Milchkonsum völlig unnötig. Der Gehalt liegt nämlich nur bei 0,1mg / 100g Milch. Zum Vergleich: Roggenvollkornmehl: 4,0mg; Linsen: 6,9mg; Apfel: 0,3mg; Sesamsamen 10,0mg (sie enthalten übrigens auch sechsmal mehr Kalzium als die Milch).

#### **Ökologische und ökonomische Aspekte der Milch**

Da die Kuh keine Milchmaschine ist, sondern ein fühlendes Mitgeschöpf, be-

nötigt sie für den Erhalt ihres Körpers auch Energie, die sie aus der Nahrung bezieht. Das heisst: Das Futter, das eine Kuh bekommt, wird nicht ausschliesslich in Milch (und Fleisch) umgewandelt, wie es gemäss der Werbung der Milchindustrie immer wieder den Anschein erweckt, sondern auch in Wärme, Kot, Urin, Bewegungsenergie, etc.. Es besteht also auch hier, wie bei der Erzeugung von Fleisch, eine Nahrungsmittel-Verschwendung, wenn man die gesunden pflanzlichen Nahrungsmittel<sup>2</sup> zuerst an Kühe verfüttert um dann ihre Milch zu trinken. Diese Verschwendung beeinflusst stark die Produktionskosten der tierischen Nahrungsmittel.

Um diese Verschwendung wirtschaftlich rentabel zu machen, wird die Milchwirtschaft vom Bund mit 1339,6 Millionen Fr. subventioniert (1991)! Dies ist das Geheimnis, wie man aus Nahrungsmittel- und Landverschwendung Geld machen kann.

Daraus entsteht auch die Frage an jeden Einzelnen: Kann ich es mir noch leisten, soviel Milch und Milchprodukte zu konsumieren, wenn ich mir aller Zusammenhänge bewusst bin?

Renato Pichler,

Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus (SVV),  
Leiter des Vegi-Büro Schweiz.

## Buchempfehlungen:

- \* Robbins, John: **Diet for a new America**, 423 Seiten, Stillpoint Publishing, ISBN 0-913299-54-5, ca. Fr. 30.-. Zeigt alle negativen Auswirkungen einer Fleisch- und Milchorientierten Ernährung. Schwerpunkt: Gesundheit mit umfangreichen wissenschaftlichen Quellenangaben.
- \* Gill Langley MA PhD: **Vegan Nutrition – a survey of research**, 121 Seiten, The Vegan Society Ltd, ISBN 0-907337-15-5, 2. Auflage 1991, Eine gute (englische) Zusammenfassung fast aller medizinischer Studien über die vegane Ernährung. Mit der umfangreichsten Quellensammlung zu diesem Thema plus Hinweise auf weiterführende Bücher.
- \* Michael Klaper, M.D.: **Pregnancy, Children, and the Vegan Diet**, 109 Seiten, Gentle World Inc., ISBN 0-

9614248-2-6, 2. Auflage 1991, der praktizierende Arzt beantwortet alle Fragen zur Veganernährung während Schwangerschaft und danach mit vielen Tipps aus der Praxis und vielen Fotos von vegan lebenden Kindern und Müttern.

\* Frese und Gutscheireiter: **Das grosse Handbuch der vegetarischen Vollwert-Ernährung – Frei von tierischem Fett und tierischem Eiweiss**, 478 Seiten, Eigenverlag: M. und H. Frese, Allensteiner-Weg 1, D-25524 Itzehoe, DM/Fr. 59.-. Enthält über 420 Rezepte und einen umfangreichen theoretischen Teil.

\* Dr. med. M. O. Bruker: **Osteoporose – Dichtung und Wahrheit**, 141 Seiten, emu-Verlag, ISBN 3-89189-038-9, Fr. 25.50.

\* Recht, Ute: **Verhaltensstörungen durch Fehl-Ernährung – Was wir über das Verhältnis von Ernährung und sozialem Verhalten wissen müssen**, 100 Seiten, Novalis Verlag, Fr. 22.– 1993

\* Diamond, Marilyn: **Fit fürs Leben – Das Fit-for-Life-Kochbuch mit über 350 Rezepten**, Goldmann-Taschenbuch, rein vegane Rezepte, ISBN 3-442-13735-7, Fr. 15.90

Diese Bücher können über den Buchhandel oder direkt beim Vegi-Büro, CH-9466 Sennwald bezogen werden.

*Obiger Text ist eine Kurzfassung des Kapitels Milch aus der Schrift: "Gesunde, ethisch verantwortbare, vegetarische Ernährung". Dieser zehnteilige Text, der auch Ausführungen über den Industriezucker enthält, kann beim Vegi-Büro gegen Einsendung von Fr. 3.– in Briefmarken bezogen werden.*

<sup>1</sup> Ph. Austin und A.M.+ C.L. Thrash: **Food Allergies Made Simple**, New Lifestyle Books, Seale, Alabama 1985, S. 9 und E. Lindner: **Toxikologie der Nahrungsmittel**, Thieme, Stuttgart 1988, S. 165f.

<sup>2</sup> Der Mensch kann zwar Gras nicht verdauen, doch könnten anstatt Gras für die Kühe auf derselben Fläche auch Nahrungsmittel für Menschen angepflanzt werden, was durch den hohen Landverbrauch der Rind- und Milchwirtschaft jetzt nur eingeschränkt möglich ist. Ausserdem bekommen die heutigen hochgezüchteten Milchkühe und/oder deren Käber vielfach Kraftfutter aus Getreide, das direkt der menschlichen Ernährung dienen könnte.

<sup>3</sup> **Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1994**, Seite 193-194

Endlich erhältlich:



# Der VgT-Pin

6-farbig  
mit Goldumrandung

Preis pro Pin  
inkl. Versandkosten

10.-

Zu beziehen bei: VgT Sektion St. Gallen, Isabelle Götte, St. Jakobstr. 91, 9008 St. Gallen  
Tel. 071/24 24 80 - Fax 071/24 29 23

AZB

9546 Tuttwil

PP/JOURNAL

CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

## Warnung an die Leser des „Zürcher Oberländers“

Der Zürcher Oberländer unterdrückt systematisch die Tierschutz-Anliegen des VgT. Vermeiden Sie, derart einseitig informiert zu werden und abonnieren Sie statt dessen den Tages-Anzeiger.



**Sylvesterlager**

für Jugendliche ab 12 Jahre.

Mit vegetarischer Vollwerternährung.  
Vom 27. Dez. 94 bis 2. Jan. 95.



Organisiert von der Jugendabteilung der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus (SVV): *schweizer reformjugend* (srj). Anmeldeschluss: 27. Nov. Weitere Infos und Anmeldung beim Vegi-Büro Schweiz, 9466 Sennwald.